



Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
Uffizi d'agricultura e da geoinformaziun
Ufficio per l'agricoltura e la geoinformazione

Kanton Graubünden

LANDSCHAFTSQUALITÄTSPROJEKT 4

Domleschg/Heinzenberg

Projektbericht



Trifolium, Franziska Andres, Chur

Version: 06.06.2014

Impressum

Kontakt Kanton:

ALG, Valentin Luzi, Grabenstrasse 7, 7000 Chur, valentin.luzi@alg.gr.ch

Kontakt Trägerschaft:

Andreas Obrecht: Grava, 7417 Paspels, asobrecht@sunrise.ch

AutorInnen/Redaktion:

Trifolium, Franziska Andres, René Federspieler

Inhaltsverzeichnis

Kanton Graubünden.....	1
1 Allgemeine Angaben zum Projekt.....	3
1.1 Initiative	3
1.2 Projektorganisation.....	3
1.3 Projektgebiet	4
2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	9
2.1 Projektablauf	9
2.2 Beteiligungsverfahren.....	10
3 Landschaftsanalyse	11
3.1 Grundlagen	11
3.1.1 Vorhandene Daten.....	11
3.1.2 Erfassung und Bewertung vorhandener Landschaftsziele	12
3.1.3 Erfassung und Bewertung vorhandener Strukturen	13
3.2 Analyse	15
3.2.1 Merkmale und regionale Charakteristika der Landschaft im Domleschg/Heinzenberg ..	16
3.2.2 Allgemeine Trends der landwirtschaftlichen Entwicklung.....	17
3.2.3 Synthese – Stärken, Schwächen und Risiken der Landschaft.....	17
3.2.4 Wahrnehmung der Landschaft.....	18
4 Landschaftsleitbild, Landschaftsziele	20
4.1 Landschaftsleitbild	20
4.2 Landschaftsziele (Wirkungsziele).....	20
4.3 Landschaftseinheiten	20
5 Massnahmen und Umsetzungsziele	40
5.1 Massnahmenkonzept	40
5.2 Zusammenfassung der vorgeschlagenen Massnahmen	41
5.3 Massnahmenblätter	49
6 Beitragsverteilung und Massnahmenkonzept	75
6.1 Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index) - Grundbeitrag	75
6.2 Beitrag für jährliche und einmalige Massnahmen	77
6.3 Beitrag für Landschaftsleistungskriterien bzw. Landschaftsleistungskriterien	77
6.4 Rahmenbedingungen	80
7 Kosten und Finanzierung.....	81
8 Planung der Umsetzung.....	82
9 Umsetzungskontrolle, Evaluation	83
10 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen.....	84
11 Anhang	86

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurde neu das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften geschaffen. Die Regierung des Kanton Graubündens hat sich entschieden, bereits im Jahre 2013 flächendeckend die Erarbeitung von Landschaftsqualitätsprojekten zu fördern. Dabei wurde der Kanton Graubünden in 17 Regionen unterteilt. Eine kantonale Steuergruppe unter der Leitung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation bot den Regionen an, beim Aufbau der Trägerschaft und der Entstehung des Projektes behilflich zu sein. Eine Begleitgruppe, welche durch Personen aus den verschiedenen kantonalen Ämtern gebildet wird, koordiniert das Projekt mit der Steuergruppe des Kanton Graubünden. Vertreten sind das Amt für Natur und Umwelt (Andreas Cabalzar), Amt für Wald und Naturgefahren (Riet Gordon), Amt für Naturgefahren (Ueli Bühler), Amt für Raumplanung (Urs Pfister), Amt für Jagd und Fischerei (Hannes Jenny). Damit das Projekt auch auf die Interessen des Tourismus und Naturschutz abgestimmt wird, sind auch Graubünden Ferien (Myriam Keller) und ProNatura Graubünden (Jacqueline von Arx) in die Begleitgruppe eingebunden. Der Regionale Naturpark Beverin grenzt an das Projektgebiet und Zusammenarbeit findet insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit statt. In der Region Domleschg/Heinzenberg haben sich die Bauernvereine Domleschg und Heinzenberg entschlossen, die Trägerschaft für das Projekt zu übernehmen und haben die entsprechenden Gesuche zur Finanzierung im Mai 2013 beim Bund, Kanton und den Gemeinden eingereicht.

1.2 Projektorganisation

Die Projektträgerschaft teilen sich der Bauernverein Domleschg und der Bauernverein Heinzenberg gemeinsam. Die Position des Gruppen-Präsidiiums wurde Andreas Obrecht, Landwirt und Präsident des Bauernvereins Domleschg, zugeteilt.

Adresse: Grava, 7417 Paspels, asobrecht@sunrise.ch

Tel: 081 655 22 14

Die Projektgruppe setzt sich aus 4 Landwirten und 4 Fachpersonen zusammen und wird von Flurin Frigg geleitet. Paul Urech (Plantahof) stellt als landwirtschaftlicher Berater die fachliche Verbindung zum ALG und BLW sicher. Lukas Kobler (Regionalforstingenieur) sorgt für die fachlich und finanziell richtige Koordination zwischen Wald und Landwirtschaft. Kathrin Schläpfer von der regioViamala koordiniert die regionalen Anliegen und die Verbindung zum Projekt Kulturlandschaft Domleschg, welches seit 20 Jahren Landschaftsprojekte im Domleschg umsetzt. Das projektbearbeitende Umweltberatungsbüro Trifolium ist mit Franziska Andres an den Sitzungen präsent und betreut bereits die drei existierenden Vernetzungsprojekte, namentlich Inner Heinzenberg, Äusser Heinzenberg und Domleschg. Sie betreut zudem seit 1996 das Kulturlandschaftsprojekt Domleschg mit.

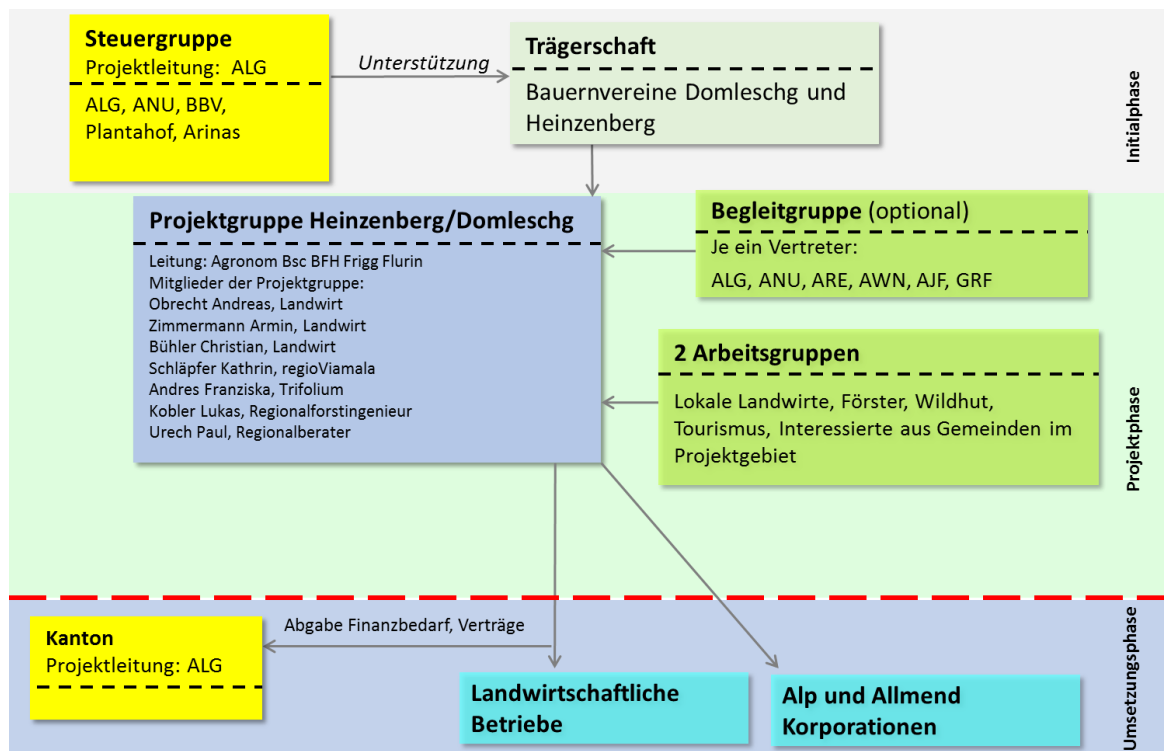


Abb. 1: Organigramm des Projektes Landschaftsqualität Domleschg/Heinzenberg

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet wurde auf Grund von landschaftlichen Ähnlichkeiten ausgeschieden und von der Steuergruppe Landschaftsqualität im Kanton Graubünden festgelegt. Aktuell umfasst das Projektgebiet 15 Gemeinden der Regionen Domleschg/Heinzenberg und drei Vernetzungsprojekte. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Fläche von 15'152 ha, wovon 4'134 ha landwirtschaftlich genutzt werden.

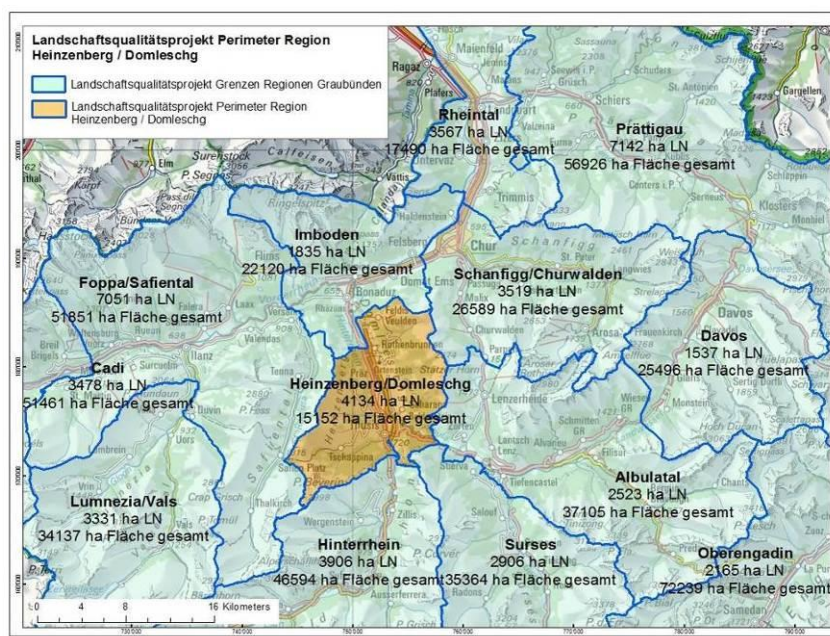


Abb. 2: Perimeter der Projektregion Heinzenberg/Domleschg

Die Gemeindegrenzen bilden den Perimeter des Landschaftsqualitätsprojektes. Zu den 15 Gemeinden gehören Almens, Cazis, Flerden, Fürstenau, Masein, Paspels, Pratval, Rodels, Rothenbrunnen, Scharans, Sils im Domleschg, Thusis, Tschappina, Tomils und Urmein.

Innerhalb der Projektregion befindet sich eine 335 ha grosse BLN-Fläche (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler): Trockengebiet im vorderen Domleschg (BLN – 1906). Die nationale Bedeutung des Gebietes erklärt sich durch seine abwechslungsreiche Wald- und Offenlandschaft mit trockenwarmen Lebensräumen, welche sich in eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit kulturhistorischen Bauten einbettet.

Das BLN formuliert konkrete Schutzziele für dieses Objekt, welche für das Landschaftsqualitätsprojekt Domleschg-Heinzenberg relevant sind und umgesetzt werden sollen. Es sind folgende Ziele:

- Das Mosaik Wald und Offenland erhalten
- Die Lebensräume, insbesondere die wärmeliebenden Waldgesellschaften und Trockenlebensräume, mit ihren charakteristischen, seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die extensive landwirtschaftliche Nutzung der Trockenstandorte sicherstellen
- Typische Elemente der feinstrukturierten Kulturlandschaft wie Hecken, Hochstammbstgärten, markante Einzelbäume sowie Trockenmauern erhalten
- Die historisch bedeutenden Bauten und Strukturen mit und in ihrem kulturlandschaftlichen Umfeld in Qualität und Substanz erhalten

Im Domleschg und am Heinzenberg befinden sich zudem 8 der schweizweit 1284 geschützten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS): Scharans, Sils i.D., Tomils, Fürstenau, Almens, Sarn, Präz und Paspels.

Durch das Projektgebiet führt des Weiteren eine der zwei wichtigsten historischen Bündner Transitrouten. Die im IVS (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz) gelistete Strecke von Reichenau nach Thusis ist von nationaler Bedeutung. Einige noch erhaltene Stützmauern, Erddämme oder Felsbearbeitungen weisen auf das Alter und die historische Bedeutung des Weges hin.

In ihrer Nord-Süd Ausrichtung ragt die Projektregion weit in die Alpen hinein, wobei der Talboden aber mit 600 m.ü.M relativ tief liegt. Der höchste Punkt ist der Piz Beverin mit 2997 m. Die Höhenverteilung und die günstigen Expositionen bilden die Grundlage für das breite Vegetationsspektrum und den Reichtum an naturnahen Landschaften: Neben den intensiv bewirtschafteten Äckern und Wiesen des Talbodens prägen trockene steile Steppengrashalden, von Trockenmauern eingefasste Obstgärten und ehemalige Ackerterrassen das Landschaftsbild. Heckenreihen säumen Wiesen und Wege. In den oberen Lagen finden sich ausgedehnte Blumen- und Trockenwiesen, welche mit den Flachmooren ein buntes Mosaik bilden. An die Bergheuwiesen grenzen weite Alpflächen an.

Diese Vielfältigkeit spiegelt sich auch in der Nutzung wider. Die Viehwirtschaft stellt seit jeher den Haupterwerb in der Landwirtschaft dar. Die zahlreichen Maiensässe, Wiesen und Alpen sind ein Indiz für die Wichtigkeit der Viehwirtschaft. Im Jahr 2013 wurden 1175 NST auf den Alpen vom Domleschg und Heinzenberg gesömmert. Schafe und Ziegen hatten dabei einen Anteil von nur 6%. Ein weiteres Standbein ist der Ackerbau, wobei viele Ackerflächen nach dem letzten Weltkrieg brachgelegt wurden. Wenngleich dem Ackerbau heute nicht mehr die gleiche Bedeutung zukommt wie früher, wird stellenweise bis in höhere Lagen hinauf Ackerbau betrieben, der Hauptanbau findet jedoch im Talboden statt. Ein Landwirtschaftszweig, welcher ebenfalls einen grossen Einfluss auf das Landschaftsbild und auf die Kulturlandschaft ausübt, ist der Obstbau. Die vielen Obstgärten innerhalb und ausserhalb der Siedlungen prägen das Landschaftsbild in Dorfnähe. Dank der ursprünglich viel grösseren wirtschaftlichen Bedeutung wurde eine Vielzahl von international bekannten Sorten, aber

auch ganz lokaler Sorten, welche teilweise zufällig entstanden sind, angebaut. Deren Erhaltung ist wichtig und als prioritär einzustufen.

Von den 158 direktzahlungsberechtigten Betrieben im Projektgebiet bewirtschaften 68 Betriebe (entspricht 43%) die Betriebsfläche nach biologischen Kriterien.

Der Projektperimeter überschneidet sich innerhalb Gemeinde Tschappina mit dem Regionalen Naturpark Beverin. Die strategischen Ziele des Parks (u. a. Natur- und Landschaftsqualität erhalten und aufwerten) sind im Sinne des vorliegenden Landschaftsqualitätsprojekts. Dementsprechend wird die Zusammenarbeit gepflegt, so zum Beispiel bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Tab.1: Verfügte Normstösse 2013 in der Projektregion

Gemeinde	ALPNAME	NB für Schafe	NB andere Tiere als Schafe
Almens	Schall	0	50.37
Almens	Allmeini Almens	0	2.508
Scharans	Danis	0	53.867
Scharans	Parnell Scharans	0	32.4
Scharans	Allmende Scharans	4.2	1.22
Cazis	Allmende Präz	0	64.58
Cazis	Grönda und Nova	0	87.68
Cazis	Alp Tguma	0	227.25
Flerden	Rascheins (Parz. 6/251)	0	1.69
Flerden	Kirche (Allmende)	0	3.57
Flerden	Scheibenstand (Allmende)	0	4.72
Flerden	Genna Sut (Allmende)	0	5.766
Flerden	Bergwies (Allmende)	0	5.79
Flerden	Traien (Allmende)	0	2.921
Tschappina	Bruchalp	0	46.8
Tschappina	Masügg	0	23.572
Tschappina	Ob-Masügg/Hochbühl	0	51.5
Tschappina	Parpeina/Drosstafel	0	23.26
Tomils	Alp di Plaun/Veulden	0	321.73
Tomils	Era sut/Era sura	0	43.81
Tomils	Sut igl Foss (Kuhalp)	0	44.95
Tomils	Urmeras/Vazos	58.493	13.297
Total		62.693	1113.251

Tab. 2: Nutzungen der landwirtschaftlichen Flächen gemäss ALG 2012

BLW Nr	Nutzungsart in ha oder Stck	Almens	Cazis	Flerden	Fürstenau	Masein	Paspels	Pravtal	Rodels	Rothenbrunnen	Scharans	Sils im Domleschg	Thusis	Tschappina	Tomils	Urmein	GESAMT
411	ExWi spät gemäht	8.28	167.74	13.11	3.09	7.68	15.70	2.88	4.52	0.91	40.52	15.92	11.89	47.61	101.26	2.91	444.02
412	WiWi spät gemäht	6.05	80.55	12.67	2.19	-	0.45	0.72	1.86	-	8.45	1.38	0.64	69.78	16.03	0.53	201.30
416	WiWi/IntWi beweidet	-	2.58	0.52	-	0.09	-	-	-	-	0.37	0.18	1.34	1.54	1.46	0.15	8.23
417	ExWi beweidet	13.94	27.74	2.69	-	-	4.17	-	0.23	-	25.22	4.84	6.94	27.12	16.78	3.99	133.66
451	Streue spät gemäht	-	0.33	0.68	1.17	-	-	1.19	-	-	-	0.14	-	3.12	0.61	-	7.24
452	Hecke/Feldgehölz mit Saum	1.95	4.47	0.10	0.17	0.08	2.11	0.01	0.58	-	4.21	0.50	0.02	0.35	1.01	0.12	15.68
475	ExWi/WiWi/IntWi früh gemäht	0.52	9.64	0.85	0.58	3.84	2.42	0.13	1.34	-	1.07	1.61	0.05	4.75	18.18	0.30	45.28
479	unerwünschte Nutzung	-	0.51	-	-	0.06	-	-	-	-	-	-	-	0.47	0.82	-	1.86
490	Hochstamm-Feldobstbäume (Stck)	467	1033	-	452	198	545	264	222	197	894	656	243	19	951	20	6161.00
491	standortgerechte Einzelbäume (Stck)	89	213	24	55	27	194	13	40	-	76	74	25	108	268	33	1239.00
501	Sommergerste	-	1.51	2.33	-	-	-	-	-	-	-	1.00	-	0.60	-	0.66	6.10
502	Wintergerste	2.38	1.54	-	-	-	-	1.36	1.67	-	-	-	-	-	-	-	6.95
505	Triticale	-	9.92	-	-	-	-	-	-	2.40	-	-	-	-	-	-	12.32
507	Futterweizen	-	-	-	-	-	0.54	-	-	-	-	0.55	-	-	2.46	-	3.55
508	Körnermais	1.55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.55
512	Sommerweizen	-	2.63	1.10	-	1.48	0.82	-	1.49	-	-	-	6.21	-	-	1.00	14.73
513	Winterweizen	3.35	31.03	-	3.5	0.90	17.34	9.30	2.57	-	2.21	-	3.57	-	3.64	-	77.41
514	Roggen	-	1.07	0.71	1.5	0.29	0.42	-	-	-	0.70	-	2.51	-	1.68	-	8.88
517	Dinkel	-	0.70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.86	-	-	-	3.56
521	Silo- und Grünmais	13.32	44.40	0.55	9.81	7.08	14.93	7.29	6.43	8.06	11.46	6.25	8.04	-	5.24	-	142.86
524	Kartoffeln	0.44	7.25	0.03	0.03	0.15	1.41	0.40	0.23	-	0.21	0.06	-	-	0.09	-	10.30
537	Eiweisserbsen zur Fütterung	-	-	-	0.71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.71
545	Freilandgemüse	0.40	15.67	-	-	-	2.37	0.50	0.66	-	-	0.24	-	-	1.66	-	21.50
551	Einjährige Beeren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.40	-	0.40
554	Einjä. gärtl. Freilandkulturen	-	-	-	-	-	0.25	-	-	-	-	-	-	-	0.10	-	0.35
598	Übrige Ackergewächse (nicht beitragsber.)	-	-	0.58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.58
601	Kunstwiese	9.50	68.34	13.61	20.57	26.22	42.24	10.23	23.12	11.31	23.79	18.40	27.39	0.63	33.54	7.31	336.20
611	Extensiv genutzte Wiesen	-	22.44	1.03	1.25	1.27	2.00	-	0.36	1.27	13.19	7.08	3.51	5.61	19.50	2.08	80.59
612	Wenig intensiv genutzte Wiesen	2.24	64.94	4.92	0.25	1.07	0.16	0.50	0.33	-	12.49	6.58	2.23	38.76	47.01	1.64	183.12
613	Übrige Dauerwiesen	67.59	575.78	160.86	26.12	107.38	24.91	6.01	27.19	10.53	109.05	67.47	18.27	233.55	308.47	151.19	1894.37
616	Weiden	6.75	91.56	46.65	0.20	5.60	1.49	0.23	0.24	-	27.12	8.26	1.24	81.50	11.98	24.55	307.37
617	Extensiv genutzte Weiden	1.29	4.92	2.10	-	-	-	-	0.03	-	3.50	0.62	1.40	5.90	3.32	-	23.08
618	Waldweiden	1.47	-	-	-	-	-	-	-	-	0.40	-	-	-	0.07	-	1.94
619	Weiden für Scheine, nicht anrechenbar	-	1.21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.21
701	Reben	-	0.13	-	-	-	-	-	-	-	-	0.11	-	-	-	-	0.24
702	Obstanlagen Äpfel	-	2.43	-	0.28	-	-	-	-	-	0.11	0.19	-	-	-	-	3.01
703	Obstanlagen Birnen	-	0.51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.51
704	Obstanlagen Steinobst	-	0.52	-	-	-	-	-	-	-	0.72	-	-	-	-	-	1.24
705	Mehrjährige Beeren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.16	0.38	-	-	-	-	0.54
706	Heil- und Gewürzpflanzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.08	-	-	-	-	-	0.08
709	Rhabarber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.15	-	-	-	-	-	0.15
710	Spargel	-	1.68	-	-	-	-	-	-	0.40	-	-	-	-	-	-	2.08
712	Christbäume	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.80	0.80
803	Gärtnerische Kult. Mit festen Fund.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.02	-	-	-	0.05	0.07
806	Gem.kulturen ohne feste Fundamente	-	-	-	0.03	-	-	0.16	0.03	-	-	0.12	-	-	-	-	0.34
851	Streue nach Direktzahlungsverordnung	-	-	-	0.03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.10	-	0.13
852	Hecken und Feldgehölze	0.01	0.81	-	0.08	-	0.02	0.04	0.08	-	0.18	0.02	-	-	0.10	-	1.34
857	Hecken-, Feld- und Ufergehölz (mit Puf.str.)	0.05	1.62	-	0.43	0.07	0.34	0.04	0.60	-	0.29	0.29	-	-	1.13	-	4.86
898	Üb. Flächen in. LN, (nicht beitragsber.)	0.40	0.29	1.35	-	-	0.23	-	-	-	1.94	0.30	-	0.50	2.02	0.16	7.19
901	Wald	-	51.08	-	-	0.02	15.53	-	32.81	-	-	-	-	-	-	-	99.44
904	Wassergraben, Tümpel, Teiche	-	0.02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.02
908	Weitere ökologische Ausgleichsflächen	-	0.08	-	-	-	-	-	-	-	-	0.01	-	-	-	-	0.09
Total bewirtschaftete Fläche		141.48	1297.64	266.44	71.99	163.28	149.85	40.99	106.37	34.88	287.59	142.52	98.11	521.79	598.66	197.44	4119.03
Total LN		143.35	1273.10	270.20	74.29	164.94	164.31	44.74	81.54	36.65	291.80	146.09	102.62	529.88	608.39	198.64	4130.54

2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

2.1 Projektablauf

Tab. 3. Beteiligungs- und Informationskonzept Landschaftsqualitätsprojekt Domleschg/Heinzenberg

Beteiligungs- und Informationskonzept für das Landschaftsqualitätsprojekt Domleschg/Heinzenberg					
Phase	Arbeitsschritt				
1	Initiative zur Landschafts-entwicklung	Beteiligungsverfahren	Methode	Zeitpunkt	Was wurde realisiert?
	Gemeinden	Information	Orientierung	30.04.2013	Vermittlung grundlegender Informationen zum Projektstart
	Projektgruppe	Ausarbeitung	Sitzung PG	03.05.2013	Ausarbeitung und Festlegung von Ablauf des Projektes
	Bevölkerung	Information	Orientierung	17.05.2013	Öffentlichkeitsveranstaltung zur Orientierung über das Projekt
	Projektgruppe	Ausarbeitung	Sitzung PG	24.05.2013	Bildung der Arbeitsgruppen
2	Landschaftsanalyse				
	Bevölkerung	Information	Medien SR 1 10 vor 10	Mai 2013	Kurzinterview mit Landwirt aus Paspels über kantonales LQ Projekt
	Arbeitsgruppe	Mitbestimmung	Sitzung AG	31.05.2013	Visionen für die Landschaft formulieren. Landschaftsziele erarbeiten. Festlegung von Massnahmen und Umsetzungsziele
	Projektgruppe	Massnahmen	Sitzung PG	11.06.2013	Massnahmen zur Erreichung der Hauptziele
	Projektgruppe	Information, Ausarbeitung	Sitzung PG	19.08.2013	Vorstellung Landschaftsräume. Ausscheiden von nicht finanzierbaren oder nicht umsetzbaren Massnahmen.
	Arbeitsgruppe	Information, Ausarbeitung	Sitzung AG	26.08.2013	Grobe Besprechung der Massnahmen und Zuteilung von Prioritäten
	Projektgruppe	Ausarbeitung	Sitzung PG	23.09.2013	Ergänzungen Trifolium
	Bevölkerung	Information	Postenlauf	05.10.2013	Informationsstand zur Landschaftsqualität im Rahmen der Jubiläumsfeier des Obstvereins Domleschg.
	Projektgruppe	Ausarbeitung	Sitzung PG	21.10.2013	Besprechung der Massnahmenblätter und des Berichtentwurfes
	Projektgruppe	Ausarbeitung	Sitzung PG	22.11.2013	Besprechung der letzten Änderungen im Bericht
	Bevölkerung	Information	Orientierung	18.12.2013	Vorstellung des Berichtes

2.2 Beteiligungsverfahren



Abb. 3: Links: Arbeitsgruppensitzung. Rechts: Öffentliche Informationsveranstaltung

Massnahmen und Ziele des LQ-Projektes sind nur dann erfolgreich, wenn sich ortsansässige Personen mit diesen identifizieren können. Um eine breite Akzeptanz zu erreichen, ist es wichtig, Ideen, Visionen und Vorschläge Ortskundiger und Ortsansässiger Personen zu sammeln, und, sofern sie mit den Richtlinien des Bundes kompatibel sind, in das Projekt zu integrieren. Nach einer ersten Orientierung der Gemeindeverantwortlichen durch die Steuergruppe im April wurde im Mai eine öffentliche Veranstaltung für die Bevölkerung organisiert. Interessierte wurden eingeladen, sich in die Listen der Arbeitsgruppen einzutragen. Auch während der Veranstaltung konnten Ideen eingebracht und diskutiert werden. In der ersten Projektgruppensitzung wurde der Ablauf des Projektes konkretisiert. Die Arbeitsgruppen, bestehend aus zahlreichen Landwirten und vielen interessierten Personen, haben in der ersten Sitzung dazu beigetragen, das Spektrum der Ideen zu vergrössern. Anliegen konnten geäussert und analysiert werden. Sichtweisen von Landwirten und Nichtlandwirten wurden zusammengetragen und in einem nächsten Schritt zusammengefasst und gemäss den Richtlinien gefiltert. In Kleingruppen haben Interessierte aus den Arbeitsgruppen bestimmte Themenbereiche vertieft und diese nach einem vorgefertigten Raster ausgearbeitet. Die abwechselnd erfolgte und ineinander übergreifende Arbeit der Projektgruppe und den Arbeitsgruppen hat demnach wesentlich dazu beigetragen, eine Liste von möglichen sowie gewünschten Zielen und Massnahmen auszuarbeiten, und diesen Prioritäten zuzuweisen.

Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläum des Obstvereins Mittelbünden wurde von der Gruppe Kulturlandschaft Domleschg ein Postenlauf organisiert, wo sich Personen aus der Bevölkerung über verschiedene Aspekte der Kulturlandschaft informieren konnten. Ein Stand wurde der Frage um die ideale Landschaft im Domleschg gewidmet. Der Postenlauf war wahrscheinlich aufgrund des Wetters und wegen gleichzeitig stattfindenden Anlässen sehr schlecht besucht. Die Analysen sind deswegen keineswegs repräsentativ.

Aufgrund dieser Erfahrung soll in den folgenden Jahren die Information der Bevölkerung im Rahmen von Anlässen, die von Landwirten organisiert werden, stattfinden.

Eine Orientierung im Dezember diente zudem dazu, den vorliegenden Bericht zu präsentieren und zu diskutieren.

3 Landschaftsanalyse

3.1 Grundlagen

3.1.1 Vorhandene Daten

GIS-Daten

Die verfügbaren GIS-Daten beruhen auf Daten, welche vom ALG bereitgestellt wurden. Sie lassen sich wie folgt einteilen:

- *Strukturdaten*: In Rahmen von Projekten digitalisierte oder durch Luftbildinterpretation ergänzte Strukturen.
- *LQ-Basisdaten*: Bodenbedeckung, Fließgewässer, Biotopflächen, Strassen, Waldgesellschaften etc.
- *LWN-Basisdaten*: Parzellen, Landwirtschaftliche Nutzfläche, Sömmerungsperimeter
- *NHG-Verträge*: Verträge aus den Vernetzungsprojekten der Projektregion

Zudem wurden GIS-Daten von laufenden oder abgeschlossenen Projekten innerhalb des Projektperimeters verwendet. Dazu zählen unter anderem die in den Vernetzungsprojekten ausgearbeiteten Landschaftsräume, welche die Grundlage für die 9 ausgeschiedenen Landschaftseinheiten bilden.

Quellen

Zur Ergänzung des vorliegenden Berichtes wurden Berichte verschiedener Projekte, welche im Projektgebiet initiiert wurden, herangezogen. In erster Linie sind dies die drei Vernetzungsprojekte Äusser Heinzenberg, Inner Heinzenberg und Domleschg. Dort wurden bereits Landschaftseinheiten beschrieben, Ziele formuliert und charakteristische Ziele und Leitarten porträtiert. Im vorliegenden Bericht wurden diese bereits vorliegenden Informationen angepasst und integriert. Neben den Vernetzungsprojekten laufen im Domleschg weitere Projekte, die direkt oder indirekt zur Landschaftsqualität beitragen. Ein wichtiges Projekt ist das Kulturlandschaftsprojekt Domleschg, welches seit 1994 sich intensiv um die Erhaltung der Kulturlandschaft im Domleschg bemüht.

1998 entstand im Rahmen des Projektes Kulturlandschaft Domleschg die Idee, die wertvolle, südexponierte Bergflanke von Tomils aufzulichten und wieder zu beweiden. Als direkte Folge des daraus entstandenen „Ziegenprojektes“ konnten 20 ha Wald aufgelichtet und Weideverträge abgeschlossen werden. Als Erfolgskontrolle wurde ein Monitoring von Flora und Fauna durchgeführt. Als Bestätigung für den Erfolg des Projektes wurde 2012 der Perimeter der zwei nationalen Trockenstandorte um 20 ha vergrössert (TWW – 8270 Mulegns und TWW 8251 Laschignas).

Viele weitere Projekte wurden zum Erhalt der Trockenmauern lanciert. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen wurden hunderte Meter Trockenmauern erhoben, bewertet und renoviert. Trotz erheblicher Kosten für die Arbeiten ist es gelungen, das Netz und den Zustand der Trockenmauern zu verbessern.

Ein ähnlicher Ansatz wurde im Rahmen des Kulturlandschaftsprojektes Domleschg gewählt, um im Heckenprojekt vernachlässigte Hecken gezielt zu pflegen. Hecken in schlechtem Zustand wurden besichtigt und in Absprache mit dem zuständigen Förster zurückgeschnitten, um die Strauchschicht zu fördern. Seit Beginn des Kulturlandschaftsprojektes im Jahre 1994 wurden kilometerweise Hecken gepflegt. Allein 12 ha oder umgerechnet etwa 30-40 km stehen im Rahmen des Vernetzungsprojektes unter Vertrag. Es gibt heute im Projektgebiet des Domleschg nur noch wenige Hecken, welche in den

letzten 20 Jahren nicht gepflegt wurden. Angegliedert an das Kulturlandschaftsprojekt ist zudem auch ein mehrjähriges Holzzaunprojekt, welches das Ziel bis 2014 hat, Holzzäune im Gebiet zu erneuern und damit ein Ausweichen auf Drahtzäune zu verhindern.

Der Obstbau hat im Projektgebiet einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. So können heute noch über 150 Obstsorten gefunden werden. Obwohl es für die Pflanzung und für die Pflege von Hochstammobstbäumen Beiträge gibt, fehlte es bis heute an guten Vermarktungsmethoden, um die Landwirte von Neupflanzungen zu überzeugen. Mit dem Projekt „Zoja“ wurde der Versuch gestartet, diesen Negativtrend zu stoppen und eine Vermarktungsplattform geschaffen, um den Wert seltener und exklusiver Obstsorten wieder ins Bewusstsein zu rücken. Dabei werden Äpfel wie früher in spezielle Apfelschachteln verpackt. Sortenkärtchen informieren die Käufer über die verschiedenen Sorten.

Der Obstverein Mittelbünden bemüht sich, mittels Sortengärten die Vielfalt der Obstsorten in der Region zu erhalten. Ursprünglich war eine Sammlung in Fürstenua vorhanden, welche jedoch geräumt werden musste. Heute werden seltene Sorten in Rodels sowie am Plantahof in Landquart gezielt gefördert. Im Sortengarten Rodels sind derzeit 35 Apfelsorten vorhanden.

Auf das Kulturarchiv von Cazis wurde zurückgegriffen, um mittels alter Fotos und Luftaufnahme, sowie durch Gespräche mit den zuständigen Personen, einen Eindruck über die Entwicklung der Region zu erhalten.

3.1.2 Erfassung und Bewertung vorhandener Landschaftsziele

Koordination mit laufenden Projekten

Die Koordinierung mit laufenden Projekten (Vernetzung, Weidekonzepte, Verträge) ist wichtig, um möglichst viel Wissen und Ideen im Zusammenhang mit Landschaftsqualität zu sammeln und in diese Projekte zu integrieren. Bestehende Synergien sollen verstärkt werden, neue können entstehen beispielsweise mit den Aktivitäten des Vereines KulturRaum Viamala. Das UNESCO Weltkulturerbe der Rhätischen Bahn berührt den Projektperimeter am Rande.

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband regioViamala und dessen Projekte bietet die Möglichkeit, mit grosser Nähe zu Behörden und Bevölkerung zu arbeiten. Ihm obliegt die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts der neun Domleschger Gemeinden. Sein Projekt Kulturlandschaft Domleschg unterstützt und koordiniert Pflegemassnahmen, die eine intensivere Begleitung erfordern zusammen mit verschiedenen Akteuren der Landschaft.

Beispielsweise spielt die Zusammenarbeit mit dem Obstverein Mittelbünden eine wichtige Rolle. Der Obstverein setzt sich für die Erhaltung der Hochstammkulturen innerhalb des Projektgebietes ein. Da die Förderung der Hochstammobstbäume ein Hauptziel im Projekt darstellt, ist eine gute Zusammenarbeit für die Erreichung der gesetzten Ziele eine wichtige Voraussetzung.

Im Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte sind auch Synergien mit Projekten möglich, die bisher in den Vernetzungsprojekten nur zum Teil oder indirekt integriert waren. Dazu gehört das Projekt der Genossenschaft Gran Alpin, welches zum Ziel hat, den Bergackerbau und die Ackerbegleitflora in Graubünden zu fördern. Bei der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Ackerbau kann auf die Erfahrung dieser Genossenschaft zurückgegriffen werden.

Ein weiteres Projekt mit möglichem Einfluss auf die Landschaftsqualität stellt das Projekt zur Förderung des Nussanbaus und der Nussverarbeitung in Graubünden dar. Dadurch soll der Anteil heimischer Nüsse in den Nusspezialitäten Graubündens (v.a. Nusstorte) erhöht werden.

In Zukunft sollen auch die Bedürfnisse des Tourismus besser in die Landschaftsprojekte integriert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Tourismus ermöglicht einerseits, das Projekt gegen aussen zu präsentieren und bekannt zu machen, anderseits können gezielt Massnahmen umgesetzt werden, welche von den Touristen als Bedürfnis den Tourismusbüros gemeldet werden. Eine erste

Besprechung mit der regionalen Infostelle von Viamala Tourismus in Thusis (Stephan Kaufmann) fand im September statt.

3.1.3 Erfassung und Bewertung vorhandener Strukturen

Bei der Erfassung von Strukturen wie Trockenmauern, Steinhaufen oder Einzelbäume konnte auf die Datenbank der diversen Projekte zurückgegriffen werden. Zudem wurden vom ALG Strukturdaten zur Verfügung gestellt, welche ab Luftbild erfasst wurden.

In der folgenden Tabelle ist die Bewertung der einzelnen Strukturen pro Landschaftseinheit (LE) dargestellt. Mit Werten von 0 bis 6 wurde jedem Element eine bestimmte Gewichtung zugewiesen, wobei Strukturen von grosser Bedeutung mit 6 bewertet werden, jene mit geringer Bedeutung 0. Diese Werte werden dazu verwendet, um später in einer vom Kanton durchgeführten GIS-Analyse den LQ-Index zu berechnen. Dieser bestimmt den Grundbeitrag pro Parzelle.

Tab. 4: Bewertung der einzelnen Elemente als Grundlage zur Berechnung des LQ Index

CODE	OBJEKTART	ZUSATZINFORMATION	LQ WERT
100	Hecken / Gebuesch		5
		Mit Baum	6
		Mit Lesesteinhaufen	6
		Mit Baum und Lesesteinhaufen	6
101	Baumreihe		6
		Obstbäume	6
102	Einzelbaum		5
		Gruppe	6
		Obstbäume	6
		Gruppe von Obstbäumen	6
103	Strauch		5
104	Trockensteinmauer		6
105	Lesesteinhaufen		6
		Mit Baum	6
106	Steine		5
108	Bewaesserungsgraben, Hohlwege, Graben		6
111	Boeschung		6
120	Wald		2
121	Wald offen		2
122	Gebueschwald		4
130	Feuchtgebiet		4
131	Fischteich, Tuempel		6
134	Fliessgewaesser		6
		strukturarm	6
136	Stehende Gewaesser		6

140	Fels		4
160	Lockergestein		3
170	Obstanlage		6
300	1m Weg		2
301	1m Wegfragment		2
302	2m Weg		2
303	2m Wegfragment		2
313	Markierte Spur		2
400	Hochmoor	National, regional, lokal	6
410	Flachmoor	National, regional, lokal	4
420	Aue	National, regional, lokal	4
430	Amphibienlaichgebiet	National, regional, lokal	4
440	Trockenwiese	National, regional, lokal	4
450	Magerwiese	National, regional, lokal	4
460	Bes. Waldgesellschaft	National, regional, lokal	4
470	Blumenwiese	National, regional, lokal	4
480	Qualitätswiese/-weide	National, regional, lokal	4

Tab. 5: Bisher im GIS erfasste Strukturelemente im Projektgebiet Domleschg/Heinzenberg (wird während der Vertragsverhandlungen 2014 nachgeführt)

Struktur	Menge
Hecken/Gebüsch	5095 a
Einzelbäume	4231 Stck.
Obstbäume	2445 Stck.
Gruppe von Einzelbäumen	133 Stck.
Gruppe von Obstbäumen	17 Stck.
Trockenmauer	4492 m
Lesesteinhaufen	21 Stck.
Böschungen	1226 a
Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben	62 a

3.2 Analyse



Um die Veränderungen der Landschaft zu analysieren, wurden nicht nur GIS-Daten, sondern auch historische Luftbilder und Bilder aus dem Kulturarchiv Cazis in Zusammenarbeit mit Herbert Patt ausgewertet. Der Vergleich der Bilder zeigt verschiedene Veränderungen: Siedlungen haben sich vergrößert, Strukturen haben tendenziell abgenommen und einst offene Flächen sind heute zum Teil eingewachsen. Die folgende Bildserie zeigt die Entwicklung des Föhrenwaldes Tomils: 1941 wurde das Gebiet noch durch die Beweidung offengehalten. In den 50-

er Jahren wurde diese Nutzung aufgegeben. Im Laufe von 60 Jahren hatte sich ein Föhrenwald auf den ehemals beweideten Flächen etabliert. Im Rahmen des Beweidungsprojektes mit Ziegen wurden die Flächen in den letzten 10 Jahren wieder aufgelichtet und die Nutzung durch Weidevereinbarungen vertraglich geregelt.

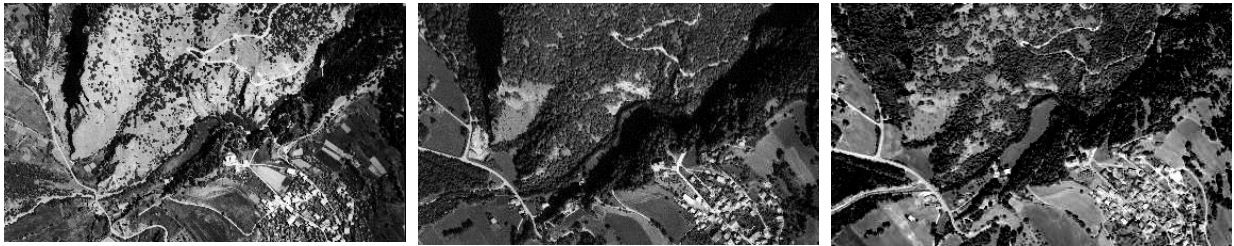


Abb. 4: Links: Luftbild aus 1941. Mitte: Luftbild von 1997. Rechts: Luftbild von 2012 nach begonnenen Auflichtungsarbeiten im Rahmen des Ziegenprojektes

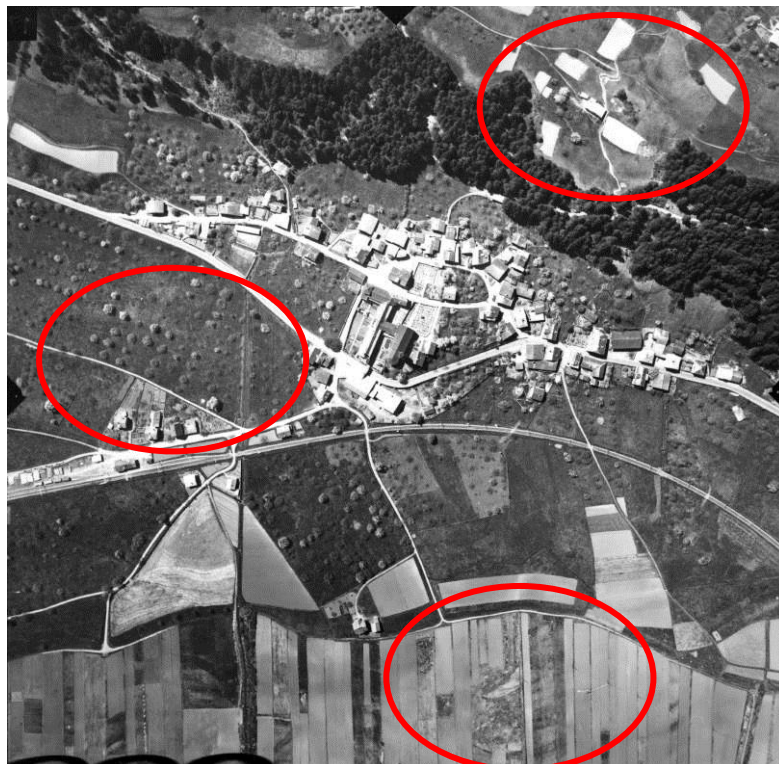


Abb. 5: Luftaufnahme von Cazis aus dem Jahr 1948

In der oben dargestellten Luftaufnahme von Cazis kann man deutlich kleine Ackerflächen (oben), eine grosse Anzahl an Obstbäumen (Mitte) sowie Kolmatierungsflächen (unten) erkennen. Die einst riesigen Obstgärten sind heute stark geschrumpft, Äcker fehlen in den Hanglagen und die dargestellten zahlreichen kleinen Parzellen wurden zu wenigen grossen Parzellen zusammengelegt.

3.2.1 Merkmale und regionale Charakteristika der Landschaft im Domleschg/Heinzenberg

Die Landschaft der Projektregion wird von einer weiten Ebene dominiert, welche vom Hinterrhein durchflossen wird. Bis vor der Begradigung stellte die markante Ebene, welche sich von Thusis bis nach Cazis/Rothenbrunnen zieht, eine wilde Auenlandschaft dar, deren Besiedlung und Nutzung durch die andauernden Überschwemmungen durch Rhein und Nollabach massiv erschwert wurde. Um die Dörfern einigermaßen vor den Urgewalten des Wassers zu schützen, wurden diese auf etwas erhöhten Lagen am Hangfuss errichtet. Mit der Begradigung des Rheines durch den Ingenieur la Nicca in den Jahren 1828 -1877 konnte die Melioration der Ebene in Angriff genommen werden. Der Nollabach wurde 1894 bei Thusis in einen Kanal geleitet und der wertvolle Nollaschlamm wurde für die Kolmatierung der Ebene verwendet (Aufschlammung = Kolmatierung). Die Kolmatierung wurde erst im Jahre 2003 abgeschlossen und der Nollakanal stillgelegt. Der Nollakanal soll in den nächsten Jahren wieder in Betrieb genommen werden. Die Talsohle wurde zwar schon am Ende des letzten Jahrhunderts für die Landwirtschaft nutzbar gemacht, die grossflächigen Felder entstanden aber erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Nolla-Bergbach hat sein Einzugsgebiet hauptsächlich am Heinzenberg und am Piz Beverin. Sein Wasser enthält sehr viele Schwemmstoffe (Nollaschlamm). Der Nollaschlamm besteht hauptsächlich aus verwitterten Bündner Schiefer. Die mit Schlamm durchsetzten Felder sind daher sehr fruchtbar. Gut sichtbar sind auch die um die Felder herum erstellten Dämme.

Physiogeografisch wird die Projektregion von der Nordwand des Piz Beverin, der Viamalaschlucht sowie der Talenge bei Rothenbrunnen abgegrenzt. Diese physiogeografisch bedingte Abgrenzung führt nicht nur dazu, dass das Tal ein homogenes Erscheinungsbild aufweist, sondern beeinflusst auch das lokale Klima massgeblich. Der kalte Nordwind wird vom Beverin-Massiv gestaut, so dass sich der Föhn voll entfalten kann. Die dadurch meist vorherrschenden warmen Luftmassen ermöglichten den Anbau von Obst und anderen, auf Wärme angewiesenen Kulturpflanzen.

Über die nationalen Grenzen hinaus bekannt ist das Gebiet für seine Burgen und Schlösser und wird zu Recht auch das Burgen-Tal Europas genannt. Auf einer Distanz von ca. 13 km sind mehr als 10 Anlagen vorhanden. Diese sind entweder noch vollständig oder in Form von Ruinen erhalten. Die Kombination aus grossen schlossnahen Parzellen und kleineren angrenzenden, ursprünglich aus der Realteilung entstandenen Flächen lockert die Parzellenstruktur auf und schafft ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die Burghügel, häufig gesäumt von artenreichen Trockenrasen, sind ein weiteres Element der wertvollen Kulturlandschaft. Bei Unternutzung besteht die Gefahr, dass die Flächen verbrachen und einwachsen. Regelmässig sind auch Schlossteiche und alte Obstbaumanlagen anzutreffen. Dazu kommen noch zahlreiche Kapellen, die sich zum Teil auf extensiv genutzten Hügeln befinden. Ein Beispiel dafür ist die Kapelle Sogn Luregn von Paspels, welche sich über ausgedehnten Trockenwiesen und Hecken thront. Heute wird ein Grossteil der Flächen rund um die Burgen und Schlösser landwirtschaftlich genutzt. Durch die angepasste Nutzung der Flächen sollen der kulturelle Charme und die landschaftliche Ästhetik erhalten bleiben.

3.2.2 Allgemeine Trends der landwirtschaftlichen Entwicklung

Die grösste Veränderung in der Region Domleschg/Heinzenberg brachte wohl die Korrektur des Hinterrheins mit sich. Durch die Umwandlung der Flusslandschaft in eine Kulturlandschaft war es möglich, die Bewirtschaftung zu intensivieren.

Durch Güterzusammenlegungen konnten mit besseren Maschinen grössere Parzellen bewirtschaftet werden. Strukturen, welche die Bewirtschaftung erschwerten, wurden zum Teil entfernt.

Lange Zeit war ein Abwärtstrend im Obstbau zu beobachten. Der Betrieb und Erhalt von Hochstammobstgärten ist selten rentabel, weshalb alte Obstbäume kaum noch durch junge ersetzt wurden. Erst durch ein überregionales Obstbaumpflanzprogramm des Fonds Landschaft Schweiz, welches Obstbäume gratis zur Verfügung stellte und die Pflanzung koordinierte und Bemühungen des Obstvereins Mittelbünden konnte der Trend verlangsamt und zum Teil umgekehrt werden. Die Neupflanzung von rund tausend Obstbäumen und die Anlage von Sortengärten haben dazu beigetragen, einen wichtigen Bestandteil der Kulturlandschaft zu bewahren.

Als positiv kann auch der Trend in der Landschaftspflege beschrieben werden. Im Rahmen von Kulturlandschaftsprojekten, welche bereits vor über 20 Jahren ins Leben gerufen wurden, wird die Pflege und Erhaltung von Hecken und Trockenmauern gefördert. Organisierte Kurse und Veranstaltungen dienen dazu, Landwirte zu sensibilisieren und weiterzubilden. Die Projekte haben ein wichtiges Ziel erreicht, nämlich, dass die Pflege von Strukturen zu einer Art Selbstverständlichkeit wurde.

In vielen Regionen Europas ist das Einwachsen von wertvollen Flächen eine zunehmende Problematik im Natur- und Landschaftsschutz. In der Projektregion ist es gelungen, durch Förderung und Organisation von Auffichtungen diesen Trend deutlich abzubremsen.



Abb. 6: Cazis, 1942: Man kann deutlich die zahlreichen Obstbäume erkennen

3.2.3 Synthese – Stärken, Schwächen und Risiken der Landschaft

Die Physiogeografie, das lokale Klima und die Kulturgeschichte machen die Projektregion Domleschg/Heinzenberg zu einem Zentrum der Vielfalt. Abwechslungsreich sind dabei nicht nur die landwirtschaftlichen Nutzungen, sondern auch die vorhandenen Strukturen sowie die Flora und Fauna. Diese Vielfalt, eine klare Stärke der Projektregion, soll im Rahmen der Landschaftsqualität erhalten bleiben. Durch die für eine Bergregion äusserst breit aufgefächerte landwirtschaftliche Nutzung der Flächen sind eine Vielzahl an Landschaftsräumen vorhanden, was

sich auch in der Einteilung von 9 verschiedenen Landschaftseinheiten äussert. Damit verbunden sind auch die, über Jahrhunderte durch landwirtschaftliche Arbeit entstandenen Kleinstrukturen, welche ein äusserst ästhetisches Landschaftsbild schaffen und ermöglicht die Kulturgeschichte in der Landschaft zu lesen.

Der natur- und kulturnahe Tourismus in der Projektregion weist ein grosses Potenzial auf, und die vielseitigen und kreativen Angebote sind eine optimale Grundlage, um die einzigartige Landschaft in Zukunft noch besser zu vermarkten.

Thusis als regionales Zentrum bietet durch seine gute Verkehrsanbindung und der Nähe zu Chur attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Das Domleschg und der Heinzenberg eignen sich heute bestens als Wohngebiet für Personen mit Arbeitsstellen im Rheintal. So steht die Ebene heute unter zunehmendem, wenn auch im Vergleich zu anderen Regionen nur leichten, Siedlungsdruck.

3.2.4 Wahrnehmung der Landschaft

So vielseitig die Definitionen für den Begriff Landschaft sind, so vielseitig und verschieden ist die Wahrnehmung der Bevölkerung für dieselbe Landschaft. Jeder nimmt Elemente der Landschaft verschieden wahr, gibt ihnen verschiedene Wertungen und es entstehen unterschiedliche Landschaftsbilder in den Köpfen der Betrachter. Die Wahrnehmung hat dabei nicht nur mit Ästhetik, sondern vor allem auch mit Erfahrung zu tun. Erinnerungen, die in irgendeiner Form mit einem Landschaftselement verknüpft sind, werden in die Landschaftswahrnehmung integriert.

Ein Projekt, welches darauf abzielt, die Landschaftsqualität zu erhalten und zu fördern, muss versuchen, auf dieses breite Spektrum von Wahrnehmungen einzugehen und Massnahmen so zu gestalten, dass die als positiv empfundenen Elemente gefördert und die als negativ empfundenen verbessert, aufgewertet oder abgeschwächt werden.

Im Zuge der zahlreichen Sitzungen und Anlässe mit den Arbeitsgruppen sowie der Projektgruppe wurde die Thematik Landschaftsvision und Landschaftswahrnehmung diskutiert. Landwirte, Spezialisten und Interessierte haben sich dazu geäussert und Prioritäten gesetzt.

Einige Ideen aus diesen Anlässen können mit diesem Projekt nur schwer umgesetzt werden: Beispielsweise Aspekte der Geräusche und des Geruches (Duftende Landschaft), weil diese schwer umsetzbar und messbar sind. Verzichtet wird auch auf verschiedene Aspekte, welche die Nutztiervielfalt und alte Tierrassen betreffen, weil gemäss Bund die sinkenden Tierbeiträge nicht über das Landschaftsprojekt abgefangen werden sollen.

Des Weiteren fand im Rahmen der Jubiläumsfeier des Obstvereins eine kleine Befragung der Teilnehmer (vor allem Kinder) zur Wahrnehmung der Landschaft statt. Verschiedene, auf Fotos dargestellte Landschaftselemente konnten dazu verwendet werden, eine ideale Kulturlandschaft zu erstellen. Die fertigen Bilder wurden fotografiert und später ausgewertet.

Aus Sicht der jungen Besucher befinden sich in der idealen Kulturlandschaft an erster Stelle grosse Nutztiere, Trockenmauern und Fliessgewässer, knapp gefolgt von Bauernhöfen, Obstgärten und Holzzäunen.



Abb. 7: Zwei Beispiele, wie sich die Teilnehmer ihre ideale Landschaft zusammengestellt haben

4 Landschaftleitbild, Landschaftsziele

4.1 Landschaftsleitbild

Die Landschaft des Domleschg und Heinzenberg weist einen ausserordentlichen Reichtum an naturnahen und vom Mensch geprägten Landschaften auf: Neben den intensiv bewirtschafteten Äckern und Wiesen des Talbodens prägen trockene steile Steppengrashalden, von Trockenmauern eingefasste Obstgärten, Burgen, Schlösser und Bauerndörfer das Landschaftsbild. Heckenreihen säumen Wiesen und Wege. In den oberen Lagen bilden die Maiensässe mit Blumenwiesen und Flachmoore ein buntes Mosaik. Daran grenzen ausgedehnte und fruchtbare Alpweiden an. Diese über Jahrhunderte langsam gewachsene Kulturlandschaft soll mit einer modernen, naturnahen Landwirtschaft auch für die Zukunft erhalten bleiben.

4.2 Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Zusammengefasst sollen folgende Ziele im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes verfolgt werden:

Tab. 6: Die Landschaftsziele und in weiterer Folge verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Landschaftsziel
Z1	Erhaltung der Hochstammobstgärten
Z2	Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
Z3	Erhaltung der Heckenlandschaft
Z4	Erhaltung historischer Wege und Kulturgüter
Z5	Erhaltung von vielfältigen Anbaukulturen
Z6	Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
Z7	Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft der Alpen und Maiensässe
Z8	Erhaltung von Nutzungsmosaiken
Z9	Erhaltung der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft
Z10	Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Alpen und Betrieben
Z11	Erhaltung einer halboffenen Landschaft
Z12	Erhaltung von lichten Waldweiden

4.3 Landschaftseinheiten

Die neun Landschaftseinheiten (LE), welche in der folgenden Tabelle dargestellt sind, wurden zum Teil aus den drei Vernetzungsprojekten der Projektregion übernommen. Um neue, angepasste Einheiten zu erhalten, mussten einige Landschaftsräume zusammengefasst oder umbenannt werden. Zudem wurden die Flächen mit der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzfläche verschnitten. Dadurch können Umsetzungsziele später genau analysiert werden.

Tab. 7: Die 9 definierten Landschaftseinheiten und deren Flächen innerhalb der Projektregion

Abkürzung	Beschreibung	Fläche [ha]
LE 1	Talboden und Auenlandschaften	400.4
LE2	Hangfuss terrassiert	363.2
LE3	Hangfuss nicht terrassiert	594.2
LE4	Hanglage in Dorfnähe terrassiert	518.8
LE5	Hanglage in Dorfnähe nicht terrassiert	527.3
LE6	Maiensässe halboffen	817.5
LE7	Maiensässe offen	792.2
LE8	Allmenden	277.3
LE9	Alpen	2326.3

Landschaftseinheit 1: Talboden und Auenlandschaften

Der Talboden entspricht der Landschaftseinheit, die am intensivsten bewirtschaftet wird. Ziel ist hier, markante vorhandene Strukturen zu pflegen und zu erhalten, sowie mit vielfältigen und bunt blühenden Kulturen im Ackerbau zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes beizutragen.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Der Talboden des Projektgebiets wurde vor der Rheinkorrektur (1832 – 1892) regelmässig überschwemmt. Nach der Korrektur des Flusslaufes konnte der Talboden landwirtschaftlich besser genutzt werden. Die weitläufige Auenlandschaft wurde nach und nach zurückgedrängt. Die Rhäzünser Auen zwischen Rothenbrunnen und Reichenau sind Überbleibsel dieser Auenlandschaft und von nationaler Bedeutung.

Die Melioration des Flusses und die anschliessende Kolmatierung und Landgewinnung hat das Landschaftsbild des ganzen Talbodens stark geprägt und trug viel zum heutigen Erscheinen bei. Das Landschaftsbild des Talbodens ist dadurch heute grösstenteils von geometrischem Charakter. Die Querdämme, welche im Rahmen der Rheinkorrektur erstellt wurden und heute oft mit Baumhecken bewachsen sind, unterteilen die Landschaft in klar getrennte Räume.

Natürliche Landschaftsformen wie Auen sind nur noch spärlich vorhanden, kleinere Strukturen wie markante Einzelbäume oder Hecken stellen markante Punkte da und werten das Landschaftsbild auf.

Ziele:

- Z1 Erhaltung der Hochstammobstgärten
- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z5 Erhaltung von vielfältigen Anbaukulturen
- Z6 Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
- Z8 Erhaltung von Nutzungsmosaiken
- Z10 Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Alpen und Betrieben

Wichtige Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- Baumreihen/Alleen neu anlegen (Z2, Priorität mittel)

- **Einzelbäume neu pflanzen (Z2, Priorität hoch)**
- **Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Weiden/Alleen (Z2, Priorität tief)**
- Hochstammobstbäume pflanzen und sachgerecht pflegen (Z1, Z2, Priorität hoch)
- Anbau alter Obstsorten fördern (Z1, Z2, Priorität hoch)
- Standortsgerechte Bäume entlang von Bäche pflanzen (Z2, Priorität tief)
- Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben, Bachufern und Wassergräben (Z2, Priorität mittel)
- **Anbau Getreide (Z5, Priorität hoch)**
- **Anbau Kartoffeln (Z5, Priorität hoch)**
- **Blühende Kulturen anbauen (Z5, Z6 Priorität hoch)**
- **Spezialkulturen/Dauerkulturen (Z5, Priorität hoch)**
- Buntbrachen anlegen (Z5, Priorität tief)
- **Anbau verschiedener Kulturen fördern (Z5, Priorität hoch)**
- **Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen (Z5, Priorität hoch)**
- Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten (Z5, Priorität tief)
- **Pflege von Hofgärten/Bauerngärten (Z10, Priorität hoch)**
- **Förderung und Erhaltung extensiver und wenig intensiver Flächen in Dorfnähe (Z8, Priorität hoch)**
- Förderung/Pflege Krautsaum/Pufferstreifen zu Waldrändern, Hecken, Gewässern und entlang von Wegen (Z6, Priorität hoch)

Landschaftseinheit 2: Hangfuss terrassiert

Die terrassierte Landschaft am Hangfuss ist mitunter eine der strukturreichsten Landschaftseinheiten der Projektregion, weshalb sich die Massnahmen vor allem auf die Erhaltung dieser Strukturvielfalt konzentrieren.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Wie in anderen klimatisch begünstigten Alpenregionen wurden auch im Domleschg und am Heinzenberg über Jahrhunderte Flächen für den Ackerbau, hauptsächlich im Rahmen der Subsistenzwirtschaft, aufbereitet und genutzt. Dementsprechend ist diese Landschaftseinheit auch über lange Zeit stark anthropogen beeinflusst und geformt worden. Zahlreiche kleinere und grössere Terrassen sind Zeugen dieser ehemaligen Nutzung.

Die Terrassierung dieser Flächen schuf ein reichhaltiges Strukturmosaik, bestehend aus Böschungen, Hecken, Einzelbäumen und Trockenmauern, was diese Landschaftseinheit auch ökologisch wertvoll macht.

Ziele:

- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z3 Erhaltung der Heckenlandschaft
- Z4 Erhaltung historischer Wege und Kulturgüter
- Z5 Erhaltung von vielfältigen Anbaukulturen
- Z6 Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
- Z8 Erhaltung von Nutzungsmosaiken
- Z9 Erhaltung der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft

Wichtige Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- Freistehende Trockenmauer reparieren (Z2, Z9, Priorität hoch)
- **Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern (Z2, Z9, Priorität hoch)**
- Offenhaltung von Lesesteinhaufen und Steinwällen (Z2, Z9, Priorität mittel)
- **Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge) (Z2, Priorität hoch)**
- **Pflege und Neupflanzung bestehender Hecken (Z3, Priorität hoch)**
- **Neupflanzung von Lebhägen (Z2, Priorität hoch)**

- **Anbau Getreide (Z5, Priorität hoch)**
- **Anbau Kartoffeln (Z5, Priorität hoch)**
- **Mähnutzung von Parzellen in Heckenlandschaft/Terrassen (Z5, Priorität hoch)**
- **Spezialkulturen/Dauerkulturen (Z5, Priorität hoch)**
- **Anbau verschiedener Kulturen fördern (Z5, Priorität hoch)**
- **Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen (Z5, Priorität hoch)**
- Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten (Z5, Priorität tief)
- Förderung und Erhaltung extensiver und wenig intensiver Flächen in Dorfnähe (Z8, Priorität hoch)
- Mähen von Terrassenböschungen (Z8, Priorität hoch)
- Ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöcher oder weiterer Strukturen (Z4, Priorität mittel)
- Abgestufte Waldränder schaffen/erhalten (Z2, Priorität hoch)
- Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven Blumenwiesen (Z6, Priorität hoch)
- Förderung/Pflege Krautsaum/Pufferstreifen zu Waldrändern, Hecken, Gewässern und entlang von Wegen (Z6, Priorität hoch)
- Neuansaat von Blumenwiesen mit einheimischem Saatgut (Z6, Priorität hoch)
- **Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (Z6, Priorität hoch)**

Landschaftseinheit 3: Hangfuss nicht terrassiert

In keiner anderen Einheit ist die Dichte der Obstbäume so gross wie in dieser, weshalb der Schwerpunkt vor allem auf die Förderung und Erhaltung der Hochstammbstbäume gelegt werden soll.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Diese, auf das Domleschg beschränkte Landschaftseinheit, wird geprägt von der traditionellen Obstbaukultur. Zahlreiche Obstanlagen und freistehende Obstbäume strukturieren eine von meist intensiv genutzten Dauerwiesen geprägte Landschaft. Die Dichte der Obstbäume war einst wesentlich höher und der Export von Obst ein wichtiger Erwerbszweig. In den besten Zeiten fand das Domleschger Obst seinen Weg sogar bis nach St. Petersburg. Aufwändige Pflege und geringe Rentabilität führten zu einer konstanten Abnahme des Obstbaumbestandes. Heute ist die Obstbaukultur dank vielseitiger Projekte wieder gut in der Bevölkerung verankert. Einzigartige Apfelsorten wie „Strimacher“, „Pupille“ oder „Sämling von Scheid“ sollen gezielt gefördert und erhalten werden.

Charakteristisch für diese Landschaftseinheit ist auch die Vielfalt der Ackerkulturen. Reife Getreidefelder prägen das sommerliche Landschaftsbild. Im Vergleich zu den terrassierten Zonen ist die Dichte der Strukturen deutlich geringer. Von besonderer Bedeutung sind die langen Baumhecken, die freistehenden Trockenmauern, welche die grossen Obstgärten einfrieden und wertvollste Einzelbäume wie majestätische Linden und Eichen. Fast unbekannt sind einige wunderschöne, gemähte und beweidete Eichenhaine in Paspels und Sils.

In diese Landschaft gehören auch die regionalen Landschaftsschutzgebiete Canovasee und Umgebung (03.LS10R), die Erweiterung Canovasee gegen Südwesten (inkl. Ruine Neu Sins) (03.LS.10K) und die zwei Objekte „Kuppe St. Cassian“ und „Baldenstein“ (03.LS13R und 03.LS.13K).

Ziele:

- Z1 Erhaltung der Hochstammbstgärten
- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z3 Erhaltung der Heckenlandschaft
- Z4 Erhaltung historischer Wege und Kulturgüter
- Z5 Erhaltung von vielfältigen Anbaukulturen
- Z6 Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
- Z8 Erhaltung von Nutzungsmosaiken
- Z9 Erhaltung der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft
- Z10 Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Alpen und Betrieben

Wichtige Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- Freistehende Trockenmauer und Stützmauern reparieren (Z2, Z9, Priorität hoch)
- Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern (Z2, Z9, Priorität hoch)
- Offenhaltung von Lesesteinhaufen und Steinwällen (Z2, Z9, Priorität mittel)
- Errichten eines Lattenzaunes (Z2, Z9, Priorität mittel)
- **Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge) (Z2, Priorität hoch)**
- **Neupflanzung von Lebhägen (Z2, Priorität hoch)**
- Pflege bestehender Hecken (Z3, Priorität hoch)
- Pflege und Unterhalt von Eichenhainen (Z2, Priorität mittel)
- Baumreihen/Alleen neu anlegen (Z2, Priorität mittel)
- Einzelbäume neu pflanzen (Z2, Priorität hoch)
- Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Weiden/Alleen (Z2, Priorität tief)
- **Hochstammobstbäume pflanzen (Z1, Z2, Priorität hoch)**
- **Anbau alter Obstsorten (Z1, Z2, Priorität hoch)**
- **Sachgerechter Pflegeschnitt von Hochstammobstbäumen (Z1, Z2, Priorität hoch)**
- Pflege von Bachufern und Wassergräben (Z2, Priorität mittel)
- **Anbau Getreide (Z5, Priorität hoch)**
- **Anbau Kartoffeln (Z5, Priorität hoch)**
- **Blühende Kulturen anbauen (Z5, Priorität hoch)**
- **Spezialkulturen/Dauerkulturen (Z5, Priorität hoch)**
- Buntbrachen anlegen (Z5, Priorität tief)
- Anbau verschiedener Kulturen fördern (Z5, Priorität hoch)
- Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen (Z5, Priorität hoch)
- Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten (Z5, Priorität tief)
- **Pflege von Hofgärten/Bauerngärten (Z10, Priorität hoch)**
- Förderung und Erhaltung extensiver und wenig intensiver Flächen in intensiv genutzten Gebieten (Z8, Priorität hoch)
- **Pflege, Freihaltung von Kulturgütern und alleinstehende Ställe unterhalten (Z4, Priorität tief)**
- Abgestufte Waldränder schaffen/erhalten (Z2, Priorität hoch)
- Förderung/Pflege Krautsaum/Pufferstreifen zu Waldrändern, Hecken, Gewässern und entlang von Wegen (Z6, Priorität hoch)

Landschaftseinheit 4: Hanglage in Dorfnähe terrassiert

Die ehemaligen Ackerterrassen, gesäumt von Hecken und extensiv genutzten Böschungen prägen das Landschaftsbild dieser Einheit. Die richtige Nutzung und Pflege dieser Landschaftselemente, sowie die vielseitige Bewirtschaftung der Flächen soll gefördert werden.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Früher wurde im Domleschg und am Heinzenberg auch in höheren Lagen noch Ackerbau betrieben. Grosse Bereiche der meist offenen Hänge sind von ehemaligen Ackerterrassen geprägt. Gut zugängliche, flache Flächen werden intensiv genutzt, während die steilen Böschungen und Wiesen, extensiver bewirtschaftet werden.

Hecken und freistehende Einzelbäume sind neben den Böschungen die dominanten Strukturen. Die Dichte der Obstbäume nimmt in dieser Landschaftseinheit bereits leicht ab.

Ziele:

- Z1 Erhaltung von Hochstammobstgärten
- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z3 Erhaltung der Heckenlandschaft
- Z4 Erhaltung historischer Wege und Kulturgüter
- Z6 Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
- Z8 Erhaltung von Nutzungsmosaiken
- Z9 Erhaltung der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft
- Z10 Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Alpen und Betrieben
- Z11 Erhaltung einer halboffenen Landschaft

Wichtige Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- Freistehende Trockenmauer und Stützmauern reparieren (Z2, Z9, Priorität hoch)
- Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern (Z2, Z9, Priorität hoch)
- Offenhaltung von Lesesteinhaufen und Steinwällen (Z2, Z9, Priorität mittel)
- Errichten von traditionellen Holzzäunen mit unbesäumten Brettern (Z2, Z9, Priorität hoch)
- Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge) (Z2, Priorität hoch)

- **Pflege bestehender Hecken (Z3, Priorität hoch)**
- Hochstammobstbäume pflanzen (Z1, Z2, Priorität hoch)
- Anbau alter Obstsorten (Z1, Z2, Priorität hoch)
- Sachgerechter Pflegeschnitt von Hochstammobstbäumen (Z1, Z2, Priorität hoch)
- Anbau Getreide (Z5, Priorität hoch)
- **Pflege von Hofgärten/Bauerngärten (Z10, Priorität hoch)**
- Pflege der Grenzhunde/Stehenlassen der traditionellen Marchhunde (Z8, Priorität mittel)
- **Mähen von Terrassenböschungen (Z8, Priorität hoch)**
- Säuberungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen (Z2, Priorität hoch)
- Beitrag für strukturreiche Weiden (Z2, Priorität mittel)
- Förderung/Pflege Krautsaum/Pufferstreifen zu Waldrändern, Hecken, Gewässern und entlang von Wegen (Z6, Priorität hoch)
- Neuansaat von Blumenwiesen mit einheimischem Saatgut (Z6, Priorität hoch)
- **Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (Z6, Priorität hoch)**

Landschaftseinheit 5: Hanglage in Dorfnähe nicht terrassiert

Das Hauptziel in dieser Landschaftseinheit ist die Bewahrung der vorhandenen Strukturen und die Förderung eines Nutzungsmosaik. Ackerflächen, Dauerwiesen und weniger intensiv bewirtschaftete Flächen sollen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit eingebetteten Strukturelementen bilden.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Die Landschaftseinheit der nicht terrassierten, dorfnahen Hanglage befindet sich vor allem am Heinzenberg. Die wenig geneigten oder betriebsnahen Flächen werden intensiv bewirtschaftet. Extensive Flächen befinden sich auf den steilen Böschungen.

Zwischen den Dauerwiesen finden sich wertvolle Strukturelemente wie Hecken, Einzelbäume, Trockenmauern, Bäche und Feldgehölze.

Ziele:

- Z1 Erhaltung der Hochstammobstgärten
- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z5 Erhaltung von vielfältigen Anbaukulturen
- Z6 Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
- Z8 Erhaltung von Nutzungsmosaiken
- Z9 Erhaltung der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft
- Z10 Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Alpen und Betrieben
- Z11 Erhaltung einer halboffenen Landschaft
- Z12 Erhaltung von lichten Waldweiden

Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- Errichten von traditionellen Holzzäunen (Z2, Z9, Priorität hoch)
- Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge) (Z2, Priorität hoch)
- Hochstammobstbäume pflanzen (Z1, Z2, Priorität hoch)
- Anbau alter Obstsorten (Z1, Z2, Priorität hoch)
- Sachgerechter Pflegeschnitt von Hochstammobstbäumen (Z1, Z2, Priorität hoch)
- **Anbau Getreide (Z5, Priorität hoch)**

- **Pflege von Hofgärten/Bauerngärten (Z10, Priorität hoch)**
- **Förderung und Erhaltung extensiver und wenig intensiver Flächen intensiv genutzten Gebieten (Z8, Priorität hoch)**
- Ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöcher oder weiterer Strukturen (Z4, Priorität mittel)
- Pflege, Freihaltung von Kulturgütern und alleinstehende Ställe unterhalten (Z4, Priorität tief)
- Förderung der Offenhaltung (steiler) Flächen mittels standortgerechter Tierrassen (Z8, Z10, Priorität hoch)
- Säuberungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen (Z7, Priorität hoch)
- Beitrag für strukturreiche Weiden (Z7, Priorität mittel)
- Förderung/Pflege Krautsaum/Pufferstreifen zu Waldrändern, Hecken, Gewässern und entlang von Wegen
- Neuansaat von Blumenwiesen mit einheimischem Saatgut (Z6, Priorität hoch)
- **Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (Z6, Priorität hoch)**
- Pflege von Waldweiden (Z12, Priorität hoch)

Landschaftseinheit 6: Maiensässe halboffen

Das Hauptziel ist die Erhaltung der buntblühenden Wiesen sowie der halboffenen Landschaft mit einem Wechsel an buntblühenden Wiesen und Lärchweidewäldern.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Die Landschaftseinheit der halboffenen Maiensässe ist geprägt von einem Wechsel offener und bestockter Flächen. Charakteristisch ist auch das Mosaik an extensiven, bunt blühenden und wenig intensiven Wiesen. Kleinflächig finden wir noch aufwändig zu erhaltene Lärchwiesen, die in regelmässigen Abständen gemäht werden. Um die Wiesen von den Allmendweiden abzugrenzen, werden noch heute in einigen Gemeinden Holzzäune errichtet und unterhalten.

Ziele:

- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z4 Erhaltung historischer Wege und Kulturgüter
- Z6 Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
- Z7 Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft der Alpen und Maiensässe
- Z8 Erhaltung von Nutzungsmosaiken
- Z9 Erhaltung der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft
- Z11 Erhaltung einer halboffenen Landschaft
- Z12 Erhaltung von lichten Waldweiden

Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- **Errichten von traditionellen Holzzäunen mit Schwartenbrettern (Z2, Z9, Priorität hoch)**
- **Errichten eines Schrägzaunes (Z2, Z9, Priorität hoch)**
- Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge) (Z2, Priorität hoch)
- Holzbrunnen errichten (Z2, Z9, Priorität mittel)
- Pflege von Bachufern und Wassergräben (Z2, Priorität mittel)
- Flächen ohne Zufahrt mähen (Z8, Priorität hoch)
- Pflege der Grenzhunde/ Stehenlassen der traditionellen Marchhunde (Z8, Priorität mittel)
- Mähen von Geländeböschungen (Z8, Priorität hoch)
- Ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven

Bewässerungsgräben, Karstlöcher oder weiterer Strukturen (Z4, Priorität mittel)

- Pflege, Freihaltung von Kulturgütern und alleinstehende Ställe unterhalten (Z4, Priorität tief)
- Förderung der Offenhaltung (steiler) Flächen mittels standortgerechter Tierrassen (Z8, Priorität hoch)
- **Einwachsende Flächen auflichten (Z11, Priorität hoch)**
- Adlerfarn bekämpfen (Z11, Priorität hoch)
- Säuberungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen (Z7, Priorität hoch)
- Beitrag für strukturreiche Weiden (Z7, Priorität mittel)
- **Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven Blumenwiesen (Z6, Priorität hoch)**
- Förderung/Pflege Krautsaum/Pufferstreifen zu Waldrändern, Hecken, Gewässern und entlang von Wegen (Z6, Priorität hoch)
- Neuansaat von Blumenwiesen mit einheimischem Saatgut (Z6, Priorität hoch)
- **Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (Z6, Priorität hoch)**
- **Mähen von Lärchwiesen (Z12, Priorität hoch)**

Landschaftseinheit 7: Maiensässe offen

Die offenen Maiensässe von Domleschg und Heinzenberg sind von bunten Wiesen und Flachmooren geprägt. Die standortgerechte, sowie gestaffelte und mosaikartige Nutzung ist das prioritäre Ziel dieser Landschaftseinheit.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Wenn auch die traditionelle, kulturelle Bedeutung der Maiensässe heute nicht mehr dieselbe ist wie früher, ist das Landschaftsbild grösstenteils erhalten geblieben. Die Wiesen werden meist extensiv oder wenig intensiv bewirtschaftet, Flachmoore häufig halbschürig gemäht. Die Übergänge zwischen den trockenen und feuchten Flächen sind meist wechselfeucht und besonders artenreich.

Die zahlreichen Vertragsflächen innerhalb dieser Landschaftseinheit (etwa 170 ha) spiegeln den ökologischen Wert dieser Flächen wider. Neben den bunten Wiesen und Flachmooren strukturieren traditionelle Maiensässbauten und Bäche das Landschaftsbild.

Ziele:

- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z4 Erhaltung historischer Wege und Kulturgüter
- Z6 Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft
- Z7 Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft der Alpen und Maiensässe
- Z8 Erhaltung von Nutzungsmosaiken
- Z9 Erhaltung der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft
- Z10 Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Alpen und Betrieben

Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- Errichten von traditionellen Holzzäunen mit unbesäumten Brettern (Z2, Z9, Priorität hoch)
- Pflege und Unterhalt von traditionellen Holzzäunen (auch Lebhäge) (Z2, Priorität hoch)
- Holzbrunnen errichten (Z2, Z9, Priorität mittel)
- Pflege von Bachufern und Wassergräben (Z2, Priorität mittel)
- Flächen ohne Zufahrt mähen (Z8, Priorität hoch)
- Pflege der Grenzhunde/ Stehenlassen der traditionellen Marchhunde (Z8, Priorität mittel)

- Mähen von Geländeböschungen (Z8, Priorität hoch)
- Ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöcher oder weiterer Strukturen (Z4, Priorität mittel)
- Pflege, Freihaltung von Kulturgütern und alleinstehende Ställe unterhalten (Z4, Priorität tief)
- Säuberungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen (Z7, hoch)
- **Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven Blumenwiesen (Z6, Priorität hoch)**
- Förderung/Pflege Krautsaum/Pufferstreifen Gewässern und entlang von Wegen (Z6, Priorität hoch)
- **Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (Z6, Priorität hoch)**

Landschaftseinheit 8: Allmende

Die Allmenden von Domleschg und Heinzenberg befinden sich grösstenteils auf bestockten Flächen. Bei ungenügender Bestossung der Flächen kommen Büsche auf und die Flächen wachsen nach und nach wieder ein. Das primäre Ziel ist es folglich, die Flächen offenzuhalten, standortgerecht zu bestossen und durch regelmässige Pflegeeinsätze das Aufkommen von unerwünschten Pflanzen (u.a. Adlerfarn) zu unterbinden.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Die leichte Bestockung der Allmendflächen vom Domleschg und Heinzenberg mit Lärchen schafft einen parkähnlichen Charakter. Abgesehen von den Lärchweiden werden auch lichte Föhrenwälder (Tomils) als Vorweide genutzt. Der halboffene Wald lässt im Unterwuchs artenreiche Wiesenbestände, zum Teil auch wertvolle Trockenstandorte, entstehen. Durch die Bestockung steigt der Pflegebedarf der Flächen, da ohne Pflege die Flächen in kurzer Zeit verbrachen und verbuschen würden.

Um dieses wertvolle Kulturgut zu erhalten, wurden in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, um verbuschte oder verwaldete Flächen wieder aufzulichten und Nutzungsverträge mit Landwirten abgeschlossen.

Ziele:

- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z11 Erhaltung einer halboffenen Landschaft
- Z12 Erhaltung von lichten Waldweiden

Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- Holzbrunnen errichten (Z2, Priorität mittel)
- Förderung der Offenhaltung (steiler) Flächen mittels standortgerechter Tierrassen (Z11, Priorität hoch)
- **Einwachsende Flächen auflichten (Z11, Priorität hoch)**
- **Adlerfarn bekämpfen (Z11, Priorität hoch)**
- Angepasste Weideführung im Sömmerungsgebiet (Allmend-, Alpweiden) (Z11, Priorität hoch)
- Säuberungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen (Z12, Priorität hoch)
- **Beitrag für strukturreiche Weiden (Z12, Priorität mittel)**

- **Unterhalt von Triebwegen unterstützen (Z12, Priorität mittel)**
- Weideübergänge ausschildern und für Wanderer sicher gestalten (Z12, Priorität mittel)
- **Zu stark bestockte Lärchweiden auflichten (Z12, Priorität hoch)**
- **Jährliche Pflege von Waldweiden (Z12, Priorität hoch)**

Landschaftseinheit 9: Alpen

Auf den weitläufigen, artenreichen und gleichzeitig fruchtbaren Alpen der Projektregion sollen auch in Zukunft die Milchkuhalpen erhalten werden. Zudem sollte mittels gezielter Massnahmen die Sicherheit der Besucher auf Mutterkuhalpen erhöht werden.



Charakteristik Landschaftseinheit (Besonderheiten, Landschaftsstrukturen):

Im Gebiet werden die Alpen vorwiegend als Jungvieh, Mutterkuh, und Milchkuhalpen genutzt. Sie liegen in der Regel auf über 1800 m.ü.M. Die Beweidung mit Ziegen und Schafe spielt dabei kaum eine Rolle (6% der Bestossung im Jahr 2005). Im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche ist das Ausmass der Alpfläche nicht ausreichend, um allen Tieren eine Sömmerungsfläche zu bieten. Die Landwirte müssen mit ihren Tieren demnach auf andere Regionen Graubündens (u.a. Hinterrhein, Julier, Engadin) ausweichen.

Der kalkhaltige geologische Untergrund aus Bündnerschiefer führt dazu, dass die Alpweiden sehr blumenreich und im Frühling von bunten Blütenteppichen mit Enzianen und Anemonen überzogen sind. Intensiver genutzte Flächen sind vorwiegend im Bereich der Ställe und Tränkstellen zu finden.

In dieser Landschaftseinheit befinden sich auch Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung wie der Pascuminer/Bischolasee (03.LS.06R), die Weidebuckellandschaft Dreibündenstein-Alp dil Plaun (03.LS.09R).

Einige Bereiche der Alpen wachsen heute stark ein und sollten vermehrt wieder durch jährliche Pflege offengehalten werden.

Ziele:

- Z2 Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft
- Z4 Erhaltung historischer Wege und Kulturgüter
- Z7 Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft der Alpen und Maiensässe
- Z10 Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Alpen und Betrieben
- Z12 Erhaltung von lichten Waldweiden

Massnahmen zur Entwicklung, zur Pflege, zum Erhalt:

- **Holzbrunnen errichten (Z2, Z10, Priorität mittel)**
- Pflege, Freihaltung von Kulturgütern und alleinstehende Ställe unterhalten (Z4, Priorität tief)
- Förderung der Offenhaltung (steiler) Flächen mittels standortgerechter Tierrassen (Z12, Priorität hoch)
- **Einwachsende Flächen auflichten (Z12, Priorität hoch)**

- **Angepasste Weideführung im Sömmerungsgebiet (Z7, Priorität hoch)**
- **Säuberungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen (Z7, Priorität hoch)**
- Beitrag für strukturreiche Weiden (Z2, Priorität mittel)
- Unterhalt von Triebwegen unterstützen (Z7, Priorität mittel)
- **Weideübergänge ausschildern und für Wanderer sicher gestalten (Z10, Priorität hoch)**
- **Auszäunen von Wanderwegen über Mutterkuhalpen (Z10, Priorität hoch)**
- Pflege von Waldweiden (Z12, Priorität hoch)

5 Massnahmen und Umsetzungsziele

In diesem Kapitel werden die Massnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe und der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden, vorgestellt. Die Massnahmen wurden dabei zu verschiedenen Themenbereichen zusammengefasst (s. Tabelle Kap. 5.3). Zudem wurden die Massnahmen jenen Landschaftseinheiten zugewiesen, wo die Umsetzung konkretisiert werden soll, was jedoch nicht bedeutet, dass die Massnahmen in anderen Einheiten nicht gefördert werden.

Mit der Projektgruppe sowie den Kleingruppen innerhalb der Arbeitsgruppen wurden die Umsetzungsziele für die verschiedenen Massnahmen definiert. Wo möglich, wurde auch eine Auswertung der betrieblichen Ziele der Vernetzungsprojekte vorgenommen. Das Umsetzungsziel soll entweder jährlich oder im Laufe der Projektdauer (8 Jahre) erreicht werden.

5.1 Massnahmenkonzept

Die im Kapitel 5.3 angeführten Massnahmen wurden jeweils mit einem kantonal vorgegebenen Code, bestehend aus einem Buchstabe und einer Nummer, versehen. Der Buchstabe gliedert die Massnahmen in vier Kategorien:

- A Anbau
- B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)
- C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen)
- D Neuschaffung

Die Nummer unterteilt die Massnahmen in Unterkapitel innerhalb dieser Kategorien. Beispiel: A1 Anbau Getreide, A2 Anbau Kartoffeln usw. In jedem Unterkapitel befinden sich die Massnahmen mit fortlaufender Nummerierung:

A1.1 Anbau von Getreide in der Ebene,

A1.2 Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Parzellen.

usw.

E Landschaftsleistungskriterien

Im Rahmen der Arbeitsgruppen- und Projektgruppensitzungen wurden viele Ideen formuliert, welche es aber nicht in die endgültige Liste des kantonalen Massnahmenkatalogs geschafft haben. Diese, von der Bevölkerung der Region vorgeschlagenen Massnahmen sollten, sofern möglich, dennoch im Projekt enthalten sein.

Aus diesem Grund hat sich die Projektgruppe entschlossen, wichtige Massnahmen in Rahmen von Landschaftsleistungskriterien in das Projekt zu integrieren. Diese Massnahmen sind auf den Massnahmenblättern kursiv gedruckt und mit E chiffriert.

Während der Umsetzung ist vorgesehen, den Landwirten einen Katalog von Landschaftsleistungskriterien zur Verfügung zu stellen, aus denen eine bestimmte Anzahl erfüllt sein muss, um einen Beitrag abholen zu können. Pro Landschaftsleistungskriterium sollen pro Jahr 50sFr. jährlich an den Landwirt ausbezahlt werden.

5.2 Zusammenfassung der vorgeschlagenen Massnahmen

Tab. 8: Massnahmen, Umsetzungsziele und Prioritäten

	Massnahme LQ GR	Massnahme ausformuliert	Beitragsform	Beitrag pro...	Beitrag Talzone ohne Bonus		Beitrag Bergzone I+II ohne Bonus		Beitrag Bergzone III+IV ohne Bonus		Umsetzung	LE1: Talboden und Auenlandschaften	LE2 Hangfuss terrassiert	LE3: Hangfuss nicht terrassiert	LE4: Hanglage in Dorfnähe terrassiert	LE5: Hanglage in Dorfnähe nicht terrassiert	LE6: Maiensässe halboffen	LE7: Maiensässe offen	LE8: Allmenden	LE9: Alpen	Priorität
					ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität											
Steinstrukturen	C 1.3	Freistehende Trockenmauer reparieren	Einmalig	m²	max. 500		max. 500		max. 500		300		x	x	x	x					hoch
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	Jährlich	lfm	1		1		1		10000		x	x	x	x					hoch
	C 1.3	Stützmauern (Trockensteinmauer) reparieren	Einmalig	m²	max. 500		max. 500		max. 500		1200		x	x	x	x					hoch
	C 1.3	Offenhaltung von Lesesteinhaufen und Steinwällen	Einmalig	m²	max. 500		max. 500		max. 500		2000		x	x	x	x					mittel
Holzelemente	D 1.7.1	Errichten eines Schrägzaunes	Einmalig	lfm	30		30				150	x		x		x					mittel
	D 1.7.2	Errichten eines Lattenzaunes	Einmalig	lfm	55		55				100				x	x	x	x			hoch
	D 1.7.3	Errichten von traditionellen Holzzäunen mit Schwartenbrettern	Einmalig	lfm	80		80				500					x	x				hoch
	B 2.7	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge)	Jährlich	lfm	4		4		4		3000	x	x	x	x	x	x	x			hoch
	D 1.3	Neupflanzung von Lebhägen	Einmalig	m²	48		48		48		200		x	x	x	x					hoch
	D 1.8	Holzbrunnen errichten	Einmalig	Stck.	1067-1981		1067-1981		1067-1981		20						x	x	x	x	mittel

	Massnahme LQ GR	Massnahme ausformuliert	Beitrags- form	Beitrag pro...	Beitrag Talzone ohne Bonus		Beitrag Bergzone I+II ohne Bonus		Beitrag Bergzone III+IV ohne Bonus		Umsetzung	LE1: Talboden und Auenlandschaften	LE2 Hangfuss terrassiert	LE3: Hangfuss nicht terrassiert	LE4: Hanglage in Dorfnähe terrassiert	LE5: Hanglage in Dorfnähe nicht terrassiert	LE6: Maiensässe halboffen	LE7: Maiensässe offen	LE8: Allmenden	LE9: Alpen	Priorität
					ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität											
Hecken	C 1.1	Pflege bestehender Hecken	Einmalig	a	50-900		50-900		50-900		2400	x	x	x	x	x					hoch
	D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern/Hecken	Einmalig	m ²	48		48		48		500	x	x	x	x	x					hoch
	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	Einmalig	a	10-150		10-150		10-150		50	x	x	x	x	x					mittel
	D 1.2	Baumreihen/Alleen neu anlegen	Einmalig	Stck.	310		310		310		20	x	x	x	x						mittel
Einzelbäume	D 1.2	Einzelbäume neu pflanzen	Einmalig	Stck.	310		310		310		20	x	x	x	x	x					hoch
	B 2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Weiden/Alleen	Jährlich	Stck.	32		32		32		12	x	x	x	x	x					tief
	D 1.1	Hochstammobstbäume pflanzen	Einmalig	Stck.	200		200		200		480	x	x	x	x	x					hoch
	D 1.1	Anbau alter Obstsorten	Einmalig	Stck.	200		200		200		80	x	x	x	x	x					hoch
	B 2.1	Sachgerechter Pflegeschnitt von Hochstammobstbäumen	Jährlich	Stck.	15	10	15	10	15	10	1200	x	x	x	x	x					hoch
Gewässer/ Feuchtgebiete	D 1.2	Standortsgerechte Bäume entlang von Bäche pflanzen	Einmalig	Stck.	310		310		310		10	x	x	x							tief
	B 2.5	Pflege (ausmähen) von Wassergräben	Jährlich	lfm	0.2		0.2		0.2		5000	x	x	x							tief
	B 2.6	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben	Jährlich	lfm	5		5		5		50	x	x	x							mittel
	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	Einmalig	a	10-250		10-250		10-250		4	x	x	x	x	x	x	x			mittel

	Massnahme LQ GR	Massnahme ausformuliert	Beitrags- form	Beitrag pro...	Beitrag Talzone ohne Bonus		Beitrag Bergzone I+II ohne Bonus		Beitrag Bergzone III+IV ohne Bonus		Umsetzung	LE1: Talboden und Auenlandschaften	LE2 Hangfuss terrassiert	LE3: Hangfuss nicht terrassiert	LE4: Hanglage in Dorfnähe terrassiert	LE5: Hanglage in Dorfnähe nicht terrassiert	LE6: Maiensässe halboffen	LE7: Maiensässe offen	LE8: Allmendenden	LE9: Alpen	Priorität
					ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität											
Ackerbau	A 1.1 A1.2	Getreide anbauen auf grossen/kleinen Parzellen	Jährlich	a	0/7		5/19		9/26		30000	x	x	x	x	x					hoch
	A 2.1 A 2.2	Anbau von Kartoffeln	Jährlich	a	0/0		3/4		16/20		2000	x	x	x	x	x					hoch
	A 4.1	Spezialkulturen/Dauerkulturen	Jährlich	Betrieb	200		200		200		50	x	x	x	x	x					hoch
	D 1.5	Buntbrachen anlegen	Einmalig	a	54		54		54		100	x	x	x							tief
	A 3.1.1	Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge (fünf statt vier Kulturen)	Jährlich	a	0.5		0.5		0.5		15000	x	x	x	x	x					hoch
	A 3.1.2	Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge (sechs statt fünf Kulturen)	Jährlich	a	2.5		2.5		2.5		3000	x	x	x	x	x					hoch
	A 3.1.3	Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge (sieben statt sechs Kulturen)	Jährlich	a	4		4		4		2000	x	x	x	x	x					hoch
	A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen (inkl. blühende Kulturen)	Jährlich	Betrieb	300		300		300		20	x	x	x	x	x					hoch
	A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten	Einmalig	Stck.	100-4500		100-4500		100-4500		2	x	x	x	x	x	x	x			tief
	A 4.2	Pflege von Hofgärten/Bauerngärten	Jährlich	Betrieb	300		300		300		20	x	x	x	x	x					hoch
Bewirtschaftungsmethode	B 3.7	Strukturreiche Flächen (coupiert/bestockt) oder Flächen ohne Zufahrt mähen	Jährlich	a	3		3		3		5000				x		x	x			hoch
	B 2.5	Pflege der Grenzhunde/ Stehenlassen der traditionellen Marchhunde	Jährlich	lfm	0.2		0.2		0.2		1000				x	x	x	x			mittel
	B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in intensiv genutzten Gebieten	Jährlich	a	7.5		7.5		6.5		2000	x	x	x	x	x					tief
	B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in intensiv genutzten Gebieten	Jährlich	a	6		6		5		3000	x	x	x	x	x					tief
	B 2.3	Mähen von Terrassenböschungen	Jährlich	a	15	11	15	11	15	11	1500	x	x	x	x	x	x	x			tief
	B 2.4	Ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöcher oder weiterer Strukturen	Jährlich	a	18		18		18		30		x	x	x	x	x	x	x		mittel
	B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	Jährlich	Stck.	100		100		100		100		x	x	x	x	x	x	x	x	tief

	Massnahme LQ GR	Massnahme ausformuliert	Beitragsform	Beitrag pro...	Beitrag Talzone ohne Bonus		Beitrag Bergzone I+II ohne Bonus		Beitrag Bergzone III+IV ohne Bonus		Umsetzung	LE1: Talboden und Auenlandschaften	LE2 Hangfuss terrassiert	LE3: Hangfuss nicht terrassiert	LE4: Hanglage in Dorfnähe terrassiert	LE5: Hanglage in Dorfnähe nicht terrassiert	LE6: Maiensässe halboffen	LE7: Maiensässe offen	LE8: Allmenden	LE9: Alpen	Priorität
					ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität											
Tiere	B 4.1	Förderung der Offenhaltung (steiler) Flächen mittels standortgerechter Tierrassen	Jährlich	a	20		20		20		3000			x		x	x	x	x	x	hoch
Offenhaltung	C 1.7	Abgestufte Waldränder schaffen/erhalten (Waldrandpflege)	Einmalig	a	10-250		10-250		10-250		1000	x	x	x	x	x					hoch
	C 2.1	Einwachsende Flächen auflichten	Einmalig	a	30-600		30-600		30-600		5000			x		x	x	x	x	x	hoch
	C 2.1	<i>Adlerfarn bekämpfen</i>	Einmalig	a							400			x		x	x	x			hoch
	C 2.1	<i>Stockausschläge zurückschneiden</i>	Einmalig	a							800	x	x	x	x	x					hoch
Allmenden und Alpen	B 4.2	Angepasste Weideführung im Sömmerungsgebiet	Jährlich	NST	4		4		4		900								x	x	hoch
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen	Einmalig	a	10		10		10		2500				x	x	x	x	x	x	hoch
	B 4.3	Offenhaltung bestockter und besonders strukturreicher Weiden auf der Betriebsfläche und Sömmerung	Jährlich	a	3		3		3		5000	x	x	x	x	x	x	x	x	x	mittel
	C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	Einmalig	a	10-150		10-150		10-150		60								x	x	mittel
	D 2.1	Erstellen von Weideübergänge (Drehkreuz, Übergang, etc.)	Einmalig	Kosten	10-500		10-500		10-500		10								x	x	mittel
	D 2.3	Anschaffung Viehhüteapparat, Zaunmaterial für Mutterkuhalpen	Einmalig	Kosten	10-300		10-300		10-300		20									x	mittel
	D 2.5	Auszäunen von Wanderwegen über Mutterkuhalpen mit Fiberglaspfosten	Jährlich	lfm	0.3		0.3		0.3		12000									x	mittel
Blühende Wiesen	B 3.4	Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven 'Blumenwiesen' (Umsetzung erst ab 2017)	Jährlich	a	2		2		2		10000		x	x	x	x	x	x			hoch
	B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (z.B. lauben) und Baumgruppen oder Lawinhängen	Jährlich	a	5		5		5		3000	x	x	x	x	x	x	x			hoch
	D 1.5	Neuansaat von Blumenwiesen mit einheimischen Saatgut	Einmalig	a	54		54		54		2500		x	x	x	x	x	x			hoch
	B 3.4	Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (Umsetzung erst ab 2017)	Jährlich	a	2		2		2		50		x	x	x	x	x	x			hoch
Waldweiden- Lärchwiesen / Eichenhaine	B 3.10	Mähen von Lärchwiesen und Eichenhainen	Jährlich	a	18		18		18		180						x				hoch
	C 2.1	Lärchweiden auflichten	Einmalig	a	30-600		30-600		30-600		2000								x		hoch
	B 4.3	Pflege von Waldweiden	Jährlich	a	3		3		3		5000			x		x			x	x	hoch

5.3 Massnahmenblätter

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Steinstrukturen	Blatt 1
Landschaftsziel		
Erhaltung der reichstrukturierten und der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft.		
Trockenmauern und Lesesteinhaufen erhalten		
C 1.3	Freistehende Trockenmauern reparieren	Max.500 Fr./m²
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	1 Fr./lfm
C 1.3	Stützmauern (Trockensteinmauer) reparieren	Max.500 Fr./m²
C 1.3	Offenhalten von Lesesteinhaufen und Steinwällen	Max.500 Fr./m²
Beschreibung		
Trockenmauern sind im Domleschg und am Heinzenberg in Form von freistehenden Mauern und als Stützmauern weit verbreitet. Sie umfrieden die grossen Obstgärten, Burgen und Schlösser oder säumen die historischen Wege, welche durch das Tal führen. An manchen Wegrändern stützen sie die Böschungen der darüber liegenden Wiesen oder den Weg selber. Ebenfalls verbreitet sind Stützmauern bei den Ackerterrassen. Die Trockenmauern werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprojektes Domleschg seit 2 Jahrzehnten an verschiedenen Stellen repariert und wiederaufgebaut. Im Rahmen des Landschaftsprojektes soll ermöglicht werden, Reparaturen und Erweiterungen der bestehenden Mauern mitzufinanzieren. Die Beschaffung von geeigneten Mauersteinen (oft rund, klein und brüchig) erschwert und verteuert die Reparatur der Trockenmauern im Domleschg und am Heinzenberg. Die Anlage von Steindepots im Zuge von Erdarbeiten in der Region (Aushubarbeiten, Stallabbrüche etc.) stellt den Steinersatz zum Erhalt des ortstypischen Mauerbildes bei Reparaturen sicher.		

Umsetzungsziel				
LE Nr	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
2-5	300	m ²	Freistehende Trockenmauern reparieren	8 Jahre
2-5	10000	lfm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	Jährlich
2-5	1200	m ²	Stützmauern (Trockensteinmauer) reparieren	8 Jahre
2-5	2000	m ²	Offenhalten von Lesesteinhaufen und Steinwällen	8 Jahre
Foto				



Details zur Umsetzung

C 1.3: Massnahme vom Bund gestrichen Bei dieser Massnahme wird noch nach anderen Möglichkeiten für den Kanton Graubünden gesucht. Trockenmauern und Stützmauern müssen mit ortstypischen Steinen gebaut werden. Fachmännischer Bau durch Kursbesuch oder Instruktor wird vorausgesetzt (Finanzierung offen!). Koordination mit regionalen Trockenmauerprojekten soll durch den Kanton erfolgen.

C 1.3: Die Kombination Lesesteinhaufen und Einzelbaum/Strauch ist durchaus wertvoll und soll erhalten bleiben. Durch das Offenhalten soll der Lebensraum u.a. für Reptilien erhalten werden.

B 2.8: Annahme: 6 h für einen Pflegegang für einen km Trockensteinmauer.

Beitrag, Erläuterungen

C 1.3: verschiedene Beitragsstufen je nach Element und Aufwand.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Holzelemente		Blatt 2
Landschaftsziel				
Erhaltung der reichstrukturierten und der von Hand geschaffenen Kulturlandschaft.				
Holzelemente und Lebhäge erhalten				
D 1.7.1	Errichten eines Schrägzaunes			30 Fr./lfm
D 1.7.2	Errichten eines Lattenzaunes			55 Fr./lfm
D 1.7.3	Errichten von traditionellen Holzzäunen mit Schwartenbrettern			80 Fr./lfm
B 2.7	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge)			4 Fr./lfm
D 1.3	Neupflanzung von Lebhägen			48 Fr./m ²
D 1.8	Holzbrunnen errichten			1067-1981 Fr./Stk
Beschreibung				
Holzzäune sind sehr charakteristisch für die Kulturlandschaft des Domleschg und Heinzenberges. Typisch sind vor allem Abgrenzungen, bestehend v.a. aus Lärchenbrettern, zu den Allmendweiden und entlang der Wege. Die einstmals verbreiteten Schrägzaune sind sehr selten geworden. Reste sind beispielsweise noch in Feldis vorhanden und wurden im Rahmen eines Kurses teilweise in Feldis wieder aufgebaut. Neuaufbau und Erhaltung dieser traditionellen Kulturelemente sollen im Rahmen des Projektes gefördert werden. Bei Lebhägen handelt es nicht um die allgemein bekannten Hecken, sondern um eine ca. 1 m hohe, regelmässig gestutzte Hecke, die vor allem aus Dornensträucher besteht und als Weidezaun dient. In der Schweiz sieht man diese zum Beispiel im Kanton St. Gallen, im Baselland und in den angrenzenden Solothurner Gemeinden oder eben im Domleschg. Landschaftsbilder mit Lebhägen kennt man auch aus Südengland oder Schleswig-Holstein in Deutschland. Im Domleschg sind die Lebhäge in den letzten Jahren einer zunehmenden Bedrohung durch Strassenverbreiterungen ausgesetzt. Mit den bisherigen Beiträgen war es nicht möglich, das Schneiden dieser Hecke zu finanzieren.				
Umsetzungsziel				
LE Nr	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
1,3,5	150	lfm	Errichten eines Schrägzaunes	8 Jahre
4-7	100	lfm	Errichten eines Lattenzaunes	8 Jahre
5,6	500	lfm	Errichten von traditionellen Holzzäunen mit Schwartenbrettern	8 Jahre
1-7	3000	lfm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (auch Lebhäge)	Jährlich
2-5	200	m ²	Neupflanzung von Lebhägen	8 Jahre
6-9	20	Stk.	Holzbrunnen errichten	8 Jahre

Foto



Details zur Umsetzung

D 1.7: Zäune müssen aus unbehandeltem Holz errichtet werden. Voraussetzung: Instruktion/Kurs, dessen Finanzierung ist noch offen!

Beitrag, Erläuterungen

D 1.7: Der Beitrag beträgt 80% der Vollkosten. Kostenkalkulationen verschiedener Regionen wurden für den Beitrag verwendet:

Kreuzzaun, Schrägzaun, Ringzaun; Preis: 30 fr./lfm

Holzzaun, Lattenzaun (2-5 Latten) auf Pfosten; Preis: 55 fr./lfm

Holzzaun mit Pfosten und durchgesteckten Latten (Bündnerzaun); Preis: 80 fr./lfm

Ausbezahlt wird der kalkulierte Preis abzüglich der Kosten für einen einfachen Holzpfosten-Litzenzaun (10 fr./lfm) und pro Zauntyp abzüglich 20 fr./lfm (während 10 Jahren pro Jahr 2 fr./lfm Unterhaltsbeitrag).

B 2.7: Ab dem Jahr des Zaunbaus wird der jährliche Unterhaltsbeitrag bezahlt. Für die Schräg-/Flechtzäune die im Winter abgelegt werden ist ein höherer Beitrag möglich: 6 fr./lfm.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Hecken		Blatt 3
Landschaftsziel				
Erhaltung der Heckenlandschaft und reichstrukturierten Kulturlandschaft.				
Pflanzung und Pflege von Hecken und Baumreihen				
C 1.1	Pflege bestehender Hecken			50-900 Fr./a
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern/Hecken			48 Fr./m ²
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen			10-150 Fr./a
D 1.2	Baumreihen/Alleen neu anlegen			310 Fr./Stck.
Beschreibung				
Im Domleschg gibt es ausgedehnte Heckenlandschaften mit Baum-, Hoch- und Niederhecken. Die Hecken haben sich auf den Steinwällen und Terrassenböschungen in den heutigen und ehemaligen Ackerbaugebieten entwickelt. Gleichzeitig haben sie auch eine wichtige Rolle für die Biodiversität des Gebietes inne. Dank Heckenkursen und Betreuung durch die Förster findet die Pflege bereits seit Jahren sachgerecht statt. In den letzten Jahren wurden kilometerweise Heckenbänder gepflegt, d.h. rasch wachsende Arten wie Eschen und Haseln wurden zu Gunsten langsam wachsender Sträucher und Dornensträuchern auf den Stock gesetzt. Diese Form der Heckenpflege verlangt aber in den unteren Lagen bis 1000 m eine regelmässige Nachpflege. Eine Pflanzung von Hecken ist in diesen Landschaften eine selten umzusetzende Massnahme. Sie ist nur im Talboden oder als Ersatzmassnahme bei Meliorationen sinnvoll.				
Umsetzungsziel				
LE Nr	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
1-5	2400	a	Pflege bestehender Hecken	8 Jahre
1-5	500	m ²	Neupflanzung von Sträuchern/Hecken	8 Jahre
1-5	50	a	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	8 Jahre
1-4	20	Stck.	Baumreihen/Alleen neu anlegen	8 Jahre

Foto



Details zur Umsetzung

C 1.1: Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf der selben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden.

D 1.3, D 1.2: Es dürfen nur einheimische Strauch- und Baumarten gepflanzt werden.

D 1.3: Minimalanforderung für die Neupflanzung von Hecken: 20 Prozent besteht aus dornentragenden Sträuchern und/oder die Hecke hat alle 30m einen landschaftstypischen Baum. Oder die Hecke weist durchschnittlich fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter auf.

Beitrag, Erläuterungen

C 1.1: Die Kosten der Heckenpflege sind je nach Anteil an Bäumen, Erreichbarkeit usw. sehr unterschiedlich. Die Festsetzung der verschiedenen Beiträge „tief“, „mittel“ und „hoch“ muss deshalb zuerst mit dem zuständigen Forstdienst abgesprochen und nach dem Eingriff von ihm bestätigt werden. Die Entschädigung seines Aufwandes soll vom Kanton einheitlich geregelt werden.

D 1.2: Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Einzelbäume	Blatt 4
Landschaftsziel			
Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft und der Hochstammobstgärten.			
Einzelbäume und Hochstammobstbäume pflanzen und pflegen			
D 1.2	Einzelbäume neu pflanzen	310 Fr./Stck.	
B 2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Weiden/Alleen	32 Fr./Stck.	
D 1.1	Hochstammobstbäume pflanzen	200 Fr./Stck.	
D 1.1	Anbau alter Obstsorten	200 Fr./Stck.	
B 2.1	Sachgerechter Pflegeschnitt von Hochstammobstbäumen	10-15 Fr./Stck.	
Beschreibung			
Ausgedehnte Obstgärten umgeben noch heute die Dörfer, Bauernhöfe und Schlösser im bündnerischen Domleschg sowie am Heinzenberg und sind Zeugen der einstigen Bedeutung des Obstanbaus im Tal. Das milde, nebelfreie Klima ermöglicht den Anbau besonders wertvoller Tafeläpfel und machte das Domleschg einst zu einem der wichtigsten Obstanbaugebiete der Schweiz. Noch heute können hier über 120 Apfelsorten gefunden werden. Die guten Tafelsorten wurden früher aufwändig in Seidenpapier und schmucken Schachteln verpackt und unter anderem auch an den Zarenhof exportiert. Die Bäume sind heute teilweise überaltert und werden nicht mehr gepflegt. Sie sind damit vom ökologischen Standpunkt aus betrachtet aber nicht weniger wertvoll. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche Insekten. Auch Höhlenbrüter finden hier geeigneten Unterschlupf. Bautätigkeiten, eine geringe Rentabilität der Hochstämme, das Ersetzen von Hochstamm- durch Niederstammkulturen und das Absterben alter Bäume ohne Neupflanzungen haben die Bestände in den letzten Jahrzehnten in einem deutlich sichtbaren Prozess auf ca. die Hälfte zusammenschrumpfen lassen. Trotzdem sind im Vernetzungsprojekt vom Domleschg und Heinzenberg zirka 6000 Obstbäume eingetragen. Die Überlagerung des 10'000-er Übersichtsplanes mit aktuellen Luftbildern zeigt z.B. die drastische Verkleinerung der Obstgärten. In den letzten 2 Jahren wurden über 1000 Jungbäume neu gepflanzt. Diese sollen nun sorgfältig gepflegt und erhalten werden. Aber nicht nur Obstbäume, sondern auch einheimische, freistehende Einzelbäume prägen das Landschaftsbild der Projektregion. Parzellengrenzen werden häufig von markant wirkenden Eichen und Nussbäumen markiert. Etwas weniger häufig sind auch Linden, Bergahorn sowie Eschen anzutreffen. Nach Güterzusammenlegungen oder auf Grund der Bewirtschaftung mit grösseren Maschinen stellen die wertvollen Bäume für die Landwirte häufig Hindernisse dar, weshalb sie nach und nach entfernt werden. Durch entsprechende Beiträge soll im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes diesem Trend entgegengewirkt werden.			

Umsetzungsziel				
LE Nr	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
1-5	20	Stck.	Einzelbäume neu pflanzen	8 Jahre
1-5	12	Stck.	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Weiden/Alleen	Jährlich
1-5	480	Stck.	Hochstammobstbäume pflanzen	8 Jahre
1-5	80	Stck.	Anbau alter Obstsorten	8 Jahre
1-5	1200	Stck.	Sachgerechter Pflegeschnitt von Hochstammobstbäumen	Jährlich
Foto				
				
Details zur Umsetzung				
In den letzten 2 Jahren wurden rund 1000 Jungbäume gepflanzt (Bezugsgrösse 6000 vorhandene Obstbäume). Deshalb ist das Potenzial für Neupflanzungen weitgehend ausgeschöpft worden, so dass in den nächsten 8 Jahren Neupflanzungen nur noch punktuell vorgenommen werden müssen. Ziele sollen durch weitere Massnahmen ergänzt werden: - Vermarktung aufbauen/ fördern, Nussverarbeitung (Trocknen, Öffnen, Öl, Nusstorte, etc.) - Kursangebote: Obstbaumpfleger (12 Tage), Obstbaumwärter (40 Tage), Wiederholungskurse - Patenschaft für Obstbäume: Nutzung und/ oder Pflege der Bäume durch interessierte Privatpersonen soll genutzt und entsprechend durch den Direktzahlungsbezüger entschädigt werden. - Zoja: Die Apfelschachtel soll noch besser bekannt gemacht werden. - Die Gasthäuser und Geschäfte im Domleschg sollen Apfelsaft aus dem Domleschg im Sortiment haben. - Die Kartierung der wertvollen Sorten soll vervollständigt werden. - Gemeinsame Beschaffung von Maschinen für Schnitt und Ernte (Hebebühne etc.)				
Beitrag, Erläuterungen				
B 2.1: Beitrag nur LQ: 15 fr/Baum. Beitrag mit BFF (Q1 und/oder Q2): 10 fr/Baum. D 1.1, D 1.2: Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt.				

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gewässer/Feuchtgebiete		Blatt 5
Landschaftsziel				
Erhaltung der reichstrukturierten Landschaft.				
Bachverläufe pflegen und aufwerten				
D 1.2	Standortsgerechte Bäume entlang von Bächen pflanzen			310 Fr./Stck.
B 2.5	Pflege (ausmähen) von Wassergräben			0.2 Fr./lfm
B 2.6	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben			5 Fr./lfm
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben			10-250 Fr./a
Beschreibung				
Bäche werten das Landschaftsbild auf, vor allem wenn sie in natürlichen Verläufen über die landwirtschaftlich genutzten Flächen fliessen. Durch die Nutzungsintensivierung wurden diese in der Vergangenheit oft in ihrem Verlauf verändert oder beeinträchtigt. Geradlinige, künstliche Abgrenzungen zu benachbarten Flächen waren die Folge. Durch gezielte Lenkung mit verschiedenen Massnahmen soll versucht werden, diesem Trend entgegenzuwirken und ursprüngliche Formen in das Landschaftsbild zurückzubringen.				
Umsetzungsziel				
LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
1-3	10	Stck.	Standortsgerechte Bäume entlang von Bächen pflanzen	8 Jahre
1-3	5000	lfm	Pflege (ausmähen) von Wassergräben	Jährlich
1-3	50	lfm	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben	Jährlich
1-7	4	a	Pflege von Bachufern und Wassergräben	8 Jahre
Foto				
				
Details zur Umsetzung				
D 1.2: Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt.				
B 2.6: Der Beitrag wird ausbezahlt für den Unterhalt von revitalisierten Bewässerungsgräben im Sinne der 'Suonen' (auals, clamignuns, Leitern.....). Diese Massnahme gilt nicht für Drainagegräben.				
C 1.4, B 2.6: Keine Entwässerungsmassnahmen. Unter Pflegemassnahmen wird u.a. das Ausschaufeln				

sowie die Pflege der Bachränder und Sohle verstanden. Hochwasserschutz im Bereich der Gewässer ist zu beachten und zu gewährleisten

C 1.4: Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf der selben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden.

Beitrag, Erläuterungen

B 2.6: Beitrag geschätzt: Bewässerungskanal muss 2 mal pro Jahr begangen und unterhalten werden. Zeitaufwand pro lfm ca. 5 min pro Begehung.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Ackerbau	Blatt 6
Landschaftsziel			
Förderung des Ackerbaus, einer Vielfalt von Kulturen und einer blühenden Landschaft			
Verschiedene Ackerkulturen anbauen und blühende Kulturen fördern			
A 1.1/ A1.2	Getreide anbauen in der Ebene, auf grossen oder leicht zu bewirtschaftenden Parzellen/ Getreide anbauen auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Parzellen, Terrassen	Fr./a	
	Talboden	0/7 Fr./a	
	Mittlere Lagen (BZ 1 und 2)	5/19 Fr./a	
	Höhere Lagen (BZ 3 und 4)	9/26 Fr./a	
A 2.1/ A 2.2	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen/ Anbau von Kartoffeln kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen, Terrassen	Fr./a	
	Talboden	0/0 Fr./a	
	Mittlere Lagen (BZ 1 und 2)	3/4 Fr./a	
	Höhere Lagen (BZ 3 und 4)	16/20 Fr./a	
A 4.1	Spezialkulturen/Dauerkulturen anbauen	200 Fr. /Betrieb	
D 1.5	Buntbrachen anlegen	54 Fr./a	
A 3.1	Anbau verschiedener Kulturen fördern	Fr./a	
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	0.5 Fr./a	
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	2.5 Fr./a	
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	4 Fr./a	
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	300 Fr./Betrieb	
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten	100-4500 Fr./Stk.	
A 4.2	Pflege von Hofgärten/Bauerngärten	300 Fr./Betrieb	
Beschreibung			
Durch die Förderung des Ackerbaus soll das Interesse hinsichtlich des Ackerbaus in einer Landschaft, dort wo Ackerbau ursprünglich von grosser Bedeutung war, wieder gesteigert werden. Dabei sollen auch Flächen höherer Lagen und nicht nur jene im Talboden ackerbaulich genutzt werden, wobei das steigende Erosionsrisiko im Auge behalten werden muss.			
Das Mosaik von verschiedenen Kulturen in höheren Lagen und im Talboden sind sehr charakteristische Landschaftselemente. Insbesondere reife Getreidefelder im Sommer werden von der Bevölkerung als			

Symbol des Sommers wahrgenommen und geschätzt. Durch das Anbauen blühender Sorten und Anlegen von Buntbrachen wird zudem ein abwechslungsreiches Landschaftsbild gefördert und Insekten eine Nahrungsgrundlage geboten.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
1-5	30000	a	Getreide anbauen	Jährlich
1-5	2000	a	Anbau von Kartoffeln	Jährlich
1-5	50	a	Spezialkulturen anbauen	Jährlich
1-3	100	a	Buntbrachen anlegen	8 Jahre
1-5	20000	a	Anbau verschiedener Kulturen fördern	Jährlich
1-5	20	Betrieb	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen (inkl. blühende Kulturen)	Jährlich
1-7	2	Stk.	Anlage von Getreidesortengärten/ Baumgärten	8 Jahre
1-5	20	Betrieb	Pflege von Hofgärten/Bauerngärten	Jährlich

Foto



Details zur Umsetzung

A 1.1, A 1.2, A 2.1, A 2.2: Keine NHG Flächen ackern. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU.

A 1.2, A 2.2: Anbaufläche < 10 a.

A 4.1: Liste der Spezialkulturen wird in den Regionen geführt. Keine Gewächshauskulturen.

A 3.1: Mais und Kunstwiese gehören zur Fruchtfolge. Kunstwiese zählt maximal als 2 Kulturen. Eine Kultur muss mindestens 10% der Ackerfläche ausmachen.

A 3.2: Mindestens 3 Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr inklusive Mais, mindestens 2 verschiedene Getreidesorten. Mindestens 30 a pro Kultur. Chemisch synthetisierte Insektizide dürfen nicht verwendet werden.

Beispiele für traditionelle Kulturen: Leinen, Raps, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Sonnenblumen, Mohn.

Verschiedene Kulturen fördern: Mindestens 4 Kulturen, pro Kultur mindesten 20a Ackerfläche. Kulturen, welche weniger als 20a bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 20a als eine Kultur. Kunstwiese zählt als eine Kultur. Jede Getreideart wird als Kultur angerechnet.

A 4.3: Der Sortengarten steht Interessierten zum Besuch offen und es sind mindestens 10 verschiedene

Sorten anzupflanzen.

A 4.2: Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Fläche mindestens 1 a, kein Hanfanbau.

Beitrag, Erläuterungen

Die Massnahme „Ackerkulturen anbauen“ ist als Grundbeitrag zu verstehen.

Die Massnahmen „Blühende Kulturen anbauen“ und „Anbau verschiedener Kulturen“ sind als Zuschlag zum Grundbeitrag zu verstehen.

A 3.2: Berechnung nach Mehraufwand für Maschinenaufwand und Zeit bei den Arbeitsgängen von Ansaat bis zur Ernte der verschiedenen Ackerkulturen

A 4.3: Es ist eine Massnahme die jedes Jahr den Beitrag erhält, es handelt sich aber um eine Einzelmassnahme. Der Beitrag wird nach Einreichung der Abrechnung ausbezahlt. Kalkulierter Beitrag für Getreidesortengarten: Ackerfläche ca. 1.5 a. Fläche in ehemaliger Ackerterrasse.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Bewirtschaftungsmethode		Blatt 7
Landschaftsziel				
Erhaltung von Nutzungsmosaiken sowie historischer Wege und Kulturgüter.				
Förderung spezieller Bewirtschaftungsformen, welche der Landschaftsqualität zugutekommen.				
B 3.7	Strukturreiche Flächen (coupiert, bestockt) oder Flächen ohne Zufahrt mähen			3 Fr./a
B 2.5	Pflege der Grenzhunde/ Stehenlassen der traditionellen Marchhunde			0.2 Fr./lfm
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in intensiv genutzten Gebieten			6.5-7.5 Fr./a
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in intensiv genutzten Gebieten			5-6 Fr./a
B 2.3	Mähen von Terrassenböschungen			11/15 Fr./a
B 2.4	Ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöcher oder weiterer Strukturen			18 Fr./a
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche			100 Fr./Stck
Beschreibung				
Durch den technischen Fortschritt werden traditionelle Bewirtschaftungsmethoden häufig aufgegeben. Genau diese Methoden sind es jedoch, die wir mit der ländlichen Kulturlandschaft assoziieren. Der Verlust dieser Nutzungsformen führt unweigerlich auch zu einem Verlust kultureller Werte. Deshalb sollen im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes ursprüngliche oder in Vergessenheit geratene Bewirtschaftungsmethoden gefördert werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen erfüllen sowohl einen ästhetischen, als auch ökologisch und kulturellen Nutzen, der sich direkt in einer verbesserten Landschaftsqualität äussert.				
Umsetzungsziel				
LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
4,6-8	5000	a	Strukturreiche Flächen (coupiert, bestockt) oder Flächen ohne Zufahrt mähen	Jährlich
4-7	1000	lfm	Pflege der Grenzhunde/ Stehenlassen der traditionellen Marchhunde	Jährlich
1-5	2000	a	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in intensiv genutzten Gebieten	Jährlich
1-5	3000	a	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in intensiv genutzten Gebieten	Jährlich
1-7	1500	a	Mähen von Terrassenböschungen	Jährlich
2-8	30	a	Ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöcher oder weiterer Strukturen	Jährlich
2-9	100	Stck	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	Jährlich
Foto				



Details zur Umsetzung

B 2.3: Böschung nicht breiter/höher als 5m.

B 3.1/ B 3.2: Minimalanforderung: 20 a oder die Parzellengrösse.

B 3.9: Naturnahe Pflege der Gebäudeumgebung (Ausmähen, Gebäude vor Einwachsen verhindern). Massnahme nur möglich, wenn Objekte unterhalten werden.

Beitrag, Erläuterungen

B 3.7: Beitrag gilt als Zuschlag zum Grundbeitrag (LQ-Index). Struktureiche Flächen erhalten bereits einen höheren Beitrag. Damit die Arbeit und Erhaltung der Strukturen und für die Offenhaltung gewährleistet ist, wird dieser zusätzliche Beitrag ausbezahlt. Der Beitrag entspricht dem in den Vernetzungsprojekten GR ausbezahlten Beitrag für Behinderung beim Mähen. Diese Massnahme ist kumulierbar, wenn eine Parzelle keine Zufahrt hat und sehr stark coupiert oder bestockt ist. Maximal sind 6 CHF.

Damit der Beitrag für steile Flächen ausgelöst werden kann, muss die Fläche eine Neigung von min. 60% aufweisen.

B 2.5: Beitrag für eine Seite des Grenzhundes.

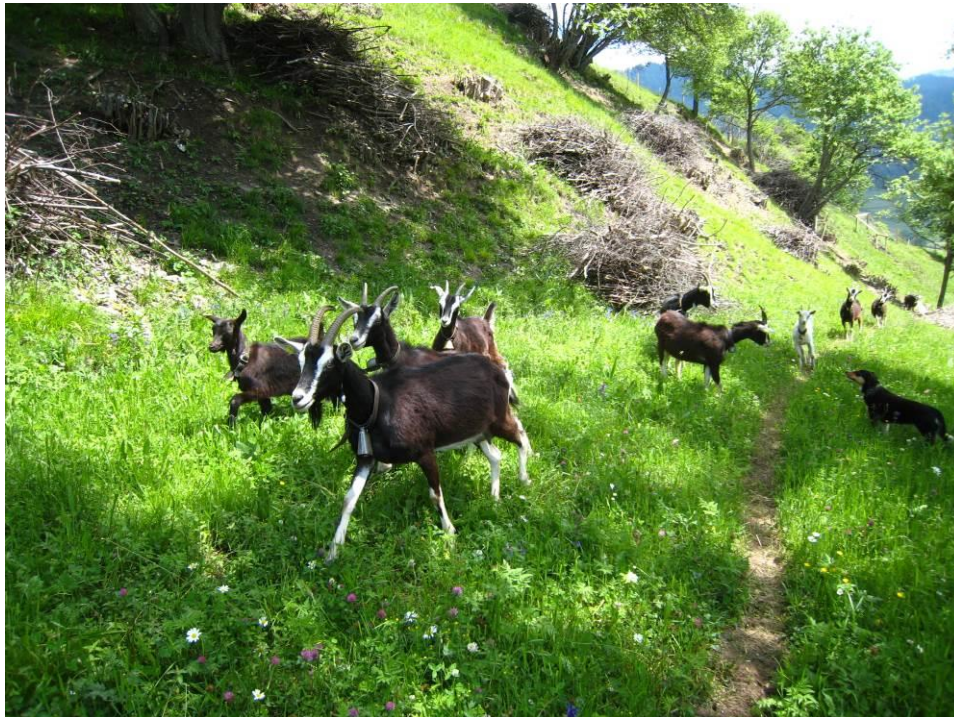
B 3.1: Talzone und BZ I+II: 7.5 fr/a, BZ III+IV: 6.5 fr./a.

B 3.2: Talzone und BZ I+II: 6 fr/a, BZ III+IV: 5 fr./a.

B 2.3: Mit Biodiversität 11 fr/a, ohne Biodiversität 15 fr/a.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Tiere		Blatt 8
Landschaftsziel				
Erhaltung von Nutzungsmosaiken und authentischen Erlebniswerten auf Betrieben und Alpen.				
Landschaftsqualität durch Tierhaltung				
B 4.1	Förderung der Offenhaltung (steiler) Flächen mittels standortgerechter Tierrassen			20 Fr./a
Beschreibung				
Tiere bereichern das Landschaftsbild und sind wertvolle Sympathieträger, um Kulturgeschichte zu vermitteln. Zudem eignen sie sich zur extensiven Pflege von Alpen, Allmendweiden und Grenzertragsflächen im Landwirtschaftsgebiet				
Umsetzungsziel				
LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
3, 5-9	3000	a	Förderung der Offenhaltung (steiler) Flächen mittels standortgerechter Tierrassen	jährlich

Foto



Details zur Umsetzung

B 4.1: Als geeignete Tierrassen gelten: Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken. Die Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind gezäunt während der Weideperiode. Das dürre Material muss entfernt werden. Auszahlung des Beitrags maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche. Koordination betreffend Wald-Weide-Problematik (Abgrenzung zwischen Wald und Weide) mit dem zuständigen Forstdienst zwingend.

Beitrag, Erläuterungen

B 4.1: Auszahlung des Beitrags maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Offenhaltung		Blatt 9
Landschaftsziel				
Erhaltung einer halboffenen, reichstrukturierten Landschaft				
Wertvolle Flächen durch gezielte Massnahmen offenhalten				
C 1.7	Abgestufte Waldränder schaffen/erhalten (Waldrandpflege)			10-250 Fr./a
C 2.1	Einwachsende Flächen auflichten			30-600 Fr./a
C 2.1	Adlerfarn bekämpfen			30-600 Fr./a
C 2.1	Stockausschläge zurückschneiden			30-600 Fr./a
Beschreibung				
Die Buschlandschaften des Domleschg und Heinzenberges sind die direkte Folge der Aufgabe von landwirtschaftlich genutzten Wiesen, wodurch die Verbuschung eingesetzt hat. Zum Teil ist ein Niederwald mit Hasel an die Stelle der ehemaligen Wiesen und Weiden getreten. Die Artenvielfalt von Flora und Fauna ist an diesen warmen Steillagen trotzdem beeindruckend: Schmetterlingshaft, seltene Bläulinge und der Segelfalter sind präsent, ebenso wie zahlreiche charakteristische Arten der Trockenrasen. Im Bereich der Maiensässe besteht die Tendenz, dass die gut bewirtschaftbaren Flächen intensiv genutzt werden, während die Grenzertragsflächen, in denen die maschinelle Bewirtschaftung erschwert ist, brachgelegt werden. Hier lässt sich eine Verheidung und Verbuschung, verbunden mit dem Verlust artenreicher Wiesen, feststellen. Verschiedene Massnahmen sollen dazu dienen, diesem Trend entgegenzuwirken.				
Umsetzungsziel				
LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
1-5	1000	a	Abgestufte Waldränder schaffen/erhalten	8 Jahre
3,5-9	5000	a	Einwachsende Flächen auflichten	8 Jahre
3,5-8	400	a	Adlerfarn bekämpfen	8 Jahre
1-6	800	a	Stockausschläge zurückschneiden	8 Jahre

Foto



Details zur Umsetzung

Massnahmen (ausser die Bekämpfung von Adlerfarn) müssen in Absprache mit dem zuständigen Forstdienst getroffen werden. Das tatsächlich mögliche Ausmass der Auflichtung wird ebenfalls vom zuständigen Forstdienst festgelegt.

Beitrag, Erläuterungen

C 1.7: Beitrag geschätzt: Aufwand zur Pflege von Waldrändern entspricht Stufe 1: leichter Einsatz bei Entbuschung (C 2.1).

C 2.1: Eine dreijährige Nachpflege ist im kalkulierten Beitrag enthalten. Beitrag Erfahrungswert ÖQV:

Leichte Eingriffe: Verbuschungsgrad: 25 %; auf 15 % reduzieren.

Mittlere Eingriffe: Verbuschungsgrad: 40 %; auf 15% reduzieren.

Grosser Eingriff: Verbuschungsgrad: 60%; auf 15% reduzieren.

Die dreijährige Nachpflege ist im Beitrag einkalkuliert. In bestockten Weiden wird der Beitrag aufgrund der Differenz des Beschirmungsgrades und des Aufwandes festgelegt. Verpflichtung zur Offenhaltung über mindestens 8 Jahre.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Allmenden und Alpen	Blatt 10
---	----------------------------	----------

Landschaftsziel

Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft der Alpen und Allmenden und Vermittlung authentischer Erlebniswerte bei Betrieben und auf Alpen.

Förderung von traditionellen und nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden auf Alpen und Allmenden

B 4.2	Angepasste Weideführung im Sömmerungsgebiet	4 Fr./NST
C 2.2	Sanierungsungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen	10 Fr./a
B 4.3	Offenhaltung bestockter und besonders strukturreicher Weiden auf der Betriebsfläche und Sömmerung	3 Fr./a
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	10-150 Fr./a
D 2.1	Erstellen von Weideübergängen (Drehkreuz, Übergang, etc.)	10-500 Fr./ Kosten
D 2.3	Anschaffung Viehhüteapparat, Zaunmaterial für Mutterkuhalpen	10-300 Fr./ Kosten
D 2.5	Auszäunen von Wanderwegen über Mutterkuhalpen mit Fiberglaspfosten	0.3 Fr./l/m
E 7.11	<i>Hühnerhaltung auf Alpen</i>	EK
E 7.12	<i>Schweinehaltung auf Alpen zur Schotteverwertung</i>	EK

Beschreibung

Die Weidefläche vom Domleschg und Heinzenberg weist mehr als 2000 ha auf. Die Alpweiden werden vorwiegend als Jungvieh-, Mutterkuh-, und Milchkuhalpen genutzt. Eine authentische, traditionelle Bewirtschaftung, mit verschiedenen Tierrassen, Käseproduktion und Alpauftrieb soll im Sinne der Landschaftsqualität mit Beiträgen belohnt werden.

Das Passieren von Alpen mit Mutterkühen ist nicht immer ungefährlich. Eine ausreichende Beschilderung und eine Auszäunung der Wanderwege erhöhen die Sicherheit von Wanderern und stellen eine Leistung dar, die ebenfalls entlohnt werden sollte.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
8-9	900	NST	Angepasste Weideführung im Sömmerungsgebiet	Jährlich
4-9	2500	a	Sanierungsungsschnitt nach Beweidung, Mähen von Teilflächen	8 Jahre
1-9	5000	a	Offenhaltung bestockter und besonders strukturreicher Weiden auf der Betriebsfläche und Sömmerung	Jährlich
8,9	60	a	Pflege von Viehtriebwegen	8 Jahre
8,9	20	Kosten	Erstellen von Weideübergängen (Drehkreuz, Übergang, etc.)	8 Jahre
9	20	Kosten	Anschaffung Viehhüteapparat, Zaunmaterial für Mutterkuhalpen	8 Jahre

9	12000	lfm	Auszäunen von Wanderwegen über Mutterkuhalpen	Jährlich
---	-------	-----	---	----------

Foto



Details zur Umsetzung

B 4.2: Eine Weideplanung ist Voraussetzung zur Umsetzung dieser Massnahme (DZV Anhang 2, Punkt 2).

C 2.2: Schnittgut auf Haufen lagern oder abführen. Die Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 2 mal gemäht werden.

B 4.3: Gemäss Richtlinie Erhebung strukturreicher Weiden. Betrifft nur die damit angesprochenen Teilflächen. Die Beiträge werden nur auf den mit dem Schlüssel ausgeschiedenen Flächen ausbezahlt.

C 1.6: Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf der selben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden.

Erarbeitung der Weidekonzepte zusammen mit dem zuständigen Forstdienst (vgl. Waldweideausscheidung)

Beitrag, Erläuterungen

C 2.2: Der Beitrag entspricht dem Aufwand der Erstpflege nach der Entbuschung.

B 4.3: Beitrag entspricht Beitrag aus Weidekonzepten für strukturreiche Weiden.

C 1.6: Beitrag geschätzt: Aufwand zur Pflege von Viehtriebwegen entspricht Stufe 1: leichter Einsatz bei Entbuschung (C 2.1).

D 2.1, D 2.3: Max. 80% der Erstellungskosten werden übernommen.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Blühende Wiesen		Blatt 11
Landschaftsziel				
Erhaltung und Förderung einer blühenden Landschaft und von Nutzungsmosaiken.				
Förderung von blühenden Elementen in der Kulturlandschaft				
B 3.4	Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven 'Blumenwiesen' (Umsetzung erst ab 2017)			2 Fr./a
B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (z.B. lauben) und Baumgruppen oder Lawinhängen			5 Fr./a
D 1.5	Neuansaat von Blumenwiesen Anlage von Blumenwiesen mit einheimischem Saatgut			54 Fr./a
B 3.4	Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (Umsetzung erst ab 2017)			2 Fr./a
Beschreibung				
Blühende Wiesen haben eine faszinierende Anziehungskraft für Einheimische und Touristen. Die blühenden Magerwiesen oberhalb Präz oder in Feldis sind weitherum bekannt und werden gerne erkundet. Für den Tourismus sind blühende Landschaften deshalb sehr wichtig. Die Region Domleschg-Heinzenberg kann aus schweizerischer Sicht in Sachen Futterangebot als ein Bienenparadies bezeichnet werden, was sich wiederum in einer relativ hohen Bienen- (und Imker-) Dichte niederschlägt. Trotzdem ist darauf zu achten, dass die bunt blühenden Landschaften, welche ausgezeichnete Bienenweiden darstellen, erhalten bleiben. Auf aufgelichteten Wiesen, welche eine Neuansaat benötigen oder auf Wiesen mit starken Engerlingsschäden soll ortstypisches Saatgut eingesetzt werden. Dieses kann auf bezeichneten Trockenwiesen in Zusammenarbeit mit interessierten Landwirten gewonnen werden. Es kommt immer wieder vor, dass nach Abschluss von Strassenbaustellen offene Flächen mit zugekauftem Saatgut begrünt werden. Diese enthalten häufig nicht dem Standort angepasste Arten oder spezielle, untypische Zuchtformen. Es wäre in Zukunft anzustreben, dass Landwirte in solchen Fällen Spenderwiesen oder Saatgut eigener Wiesen zur Verfügung stellen können. Orchideen üben eine grosse Faszination aus, nicht zuletzt auch auf die Bevölkerung. Im Domleschg können sehr seltene Arten, wie Wanzenorchis und Dingel, entdeckt werden. Spezielle Bewirtschaftungsmethoden garantieren, dass diese kleinen Wunder auch weiterhin erlebbar bleiben.				
Umsetzungsziel				
LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
2-7	10000	a	Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven 'Blumenwiesen' (Umsetzung erst ab 2017)	Jährlich
1-7	3000	a	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (z.B. lauben) und Baumgruppen oder Lawinhängen	Jährlich
2-7	2500	a	Neuansaat von Blumenwiesen Anlage von Blumenwiesen mit einheimischem Saatgut	8 Jahre
2-7	50	a	Orchideenwiesen durch richtige Bewirtschaftung erhalten (ab 2017)	Jährlich

Foto



Blühende Wiese im Mai in Tomils

Details zur Umsetzung

B 3.4: Diese Massnahme ist bis 2016 zurückgestellt und wird durch den Bund erst 2015 geprüft. Wiesen mit seltenen Orchideenarten wie z.B. Wanzenorchis und Kleines Knabenkraut sollen ungedüngt bleiben und spät gemäht werden. Mindestfläche: 5 a.

B 3.5: Es sind nur die Flächen gemeint, die regelmässig im Frühjahr von Laub oder Astmaterial geräumt werden müssen.

D 1.5: In erster Linie auf Flächen vorgesehen, wo Auflichtungen stattfanden.

Beitrag, Erläuterungen

B 3.4: Beitrag entspricht dem Beitrag von Q 3. Dieser kann nur ausgelöst werden, wenn es sich um eine Fläche im Nationalen Inventar handelt.

D 1.5: Die Fläche erhält für die Bewirtschaftung Biodiversitätsbeiträge. Der Unterhalt wird über den Beitrag Q2 und den Vernetzungsbeitrag abgeglichen.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Waldweiden und -wiesen		Blatt 12
Landschaftsziel				
Erhaltung von lichten Waldweiden, Lärchwiesen und der gemähten und beweideten Eichenhaine				
Waldweiden pflegen und erhalten				
B 3.10	Mähen von Lärchwiesen und Eichenhainen			18 Fr./a
C 2.1	Lärchweiden auffichten			30-600 Fr./a
B 4.3	Pflege von Waldweiden			3 Fr./a
Beschreibung				
An wenigen Orten werden heute noch Lärchwiesen und Eichenhaine gemäht. Diese Nutzungsform soll mit Zusatzbeiträgen unterstützt werden, weil die Arbeit äusserst aufwändig ist. Herabfallende Äste müssen sowohl in Lärchwiesen als auch Weiden jährlich abtransportiert oder in Form von Asthaufen gelagert werden. Steine müssen zu Steinwällen oder Lesesteinhaufen zusammengetragen werden. Zudem wird der Ertrag der Flächen durch den Schattenwurf der Bäume verringert. Aus ökologischer Sicht sind Waldweiden und –wiesen dann besonders wertvoll, wenn der Bestockungsgrad 15-30% nicht übersteigt. Zu dicht bestockte Bestände sollten deshalb aufgelichtet werden.				
Umsetzungsziel				
LE Nr.	Wert	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
6	180	a	Mähen von Lärchwiesen und Eichenhainen	Jährlich
8	2000	a	Waldweiden auffichten	8 Jahre
3,5,8,9	5000	a	Pflege von Waldweiden	Jährlich

Foto



Details zur Umsetzung

C 2.1: Bestockungsdichten von 15-30 % sind anzustreben. Auflichtungen sollen ausdrücklich nur in Absprache mit dem zuständigen Forstdienst ausgeführt werden. Verpflichtung zur Offenhaltung der gepflegten oder entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren.

Allgemein ist bei Massnahmen, bei welchen Waldweiden bzw. Weidewälder betroffen sind, der zuständige Forstdienst beizuziehen.

Beitrag, Erläuterungen

B 4.3: Beitrag entspricht Beitrag aus Weidekonzepten für strukturreiche Weiden.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Hoffläche		Blatt 13	
Landschaftsziel					
Erhaltung authentischer Erlebniswerte auf Betrieben. Erhaltung von Nutzungsmosaiken.					
Hoffläche im Sinne der Landschaftsqualität gestalten und pflegen					
E 5.2		Rauchschwalben als Nistvogel in den Betriebsgebäuden			EK
E 7.1		Mehr als 3 Nutztiergattungen auf dem Betrieb			EK
E 5.4		Offene Erdflächen im Hofbereich erhalten			EK
Beschreibung					
Bauerngärten, Obstgärten, weidende Tiere und fliegende Rauchschwalben bereichern das Landschaftserlebnis im Bereich der Ställe und sind touristisch gesehen eine wertvolle Visitenkarte. Eine facettenreiche Hoffläche und ein gut in die Kulturlandschaft integrierter Betrieb werten das Landschaftsbild auf und prägen es auf regionstypische Art und Weise.					
Foto					
					
Details zur Umsetzung					
<u>Schwalbennester</u> : Es zählen sowohl natürliche Nester als auch brütende Vögel in Nesthilfen.					
Beitrag, Erläuterungen					
Diese Massnahmen sollen über Landschaftsleistungskriterien und Biodiversitätsbeiträge umgesetzt und finanziert werden.					

6 Beitragsverteilung und Massnahmenkonzept

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammenstellung der Landschaftsqualitätsbeiträge in Graubünden. In Abhängigkeit von Nutzung und vorhandener Strukturen wird ein Grundbeitrag für jede Parzelle berechnet (siehe dazu Kap. 6.1). Landwirte können zudem jährlich oder einmalig zu leistende Massnahmen sowie Landschaftsleistungskriterien umsetzen und dadurch weitere Beiträge erhalten.

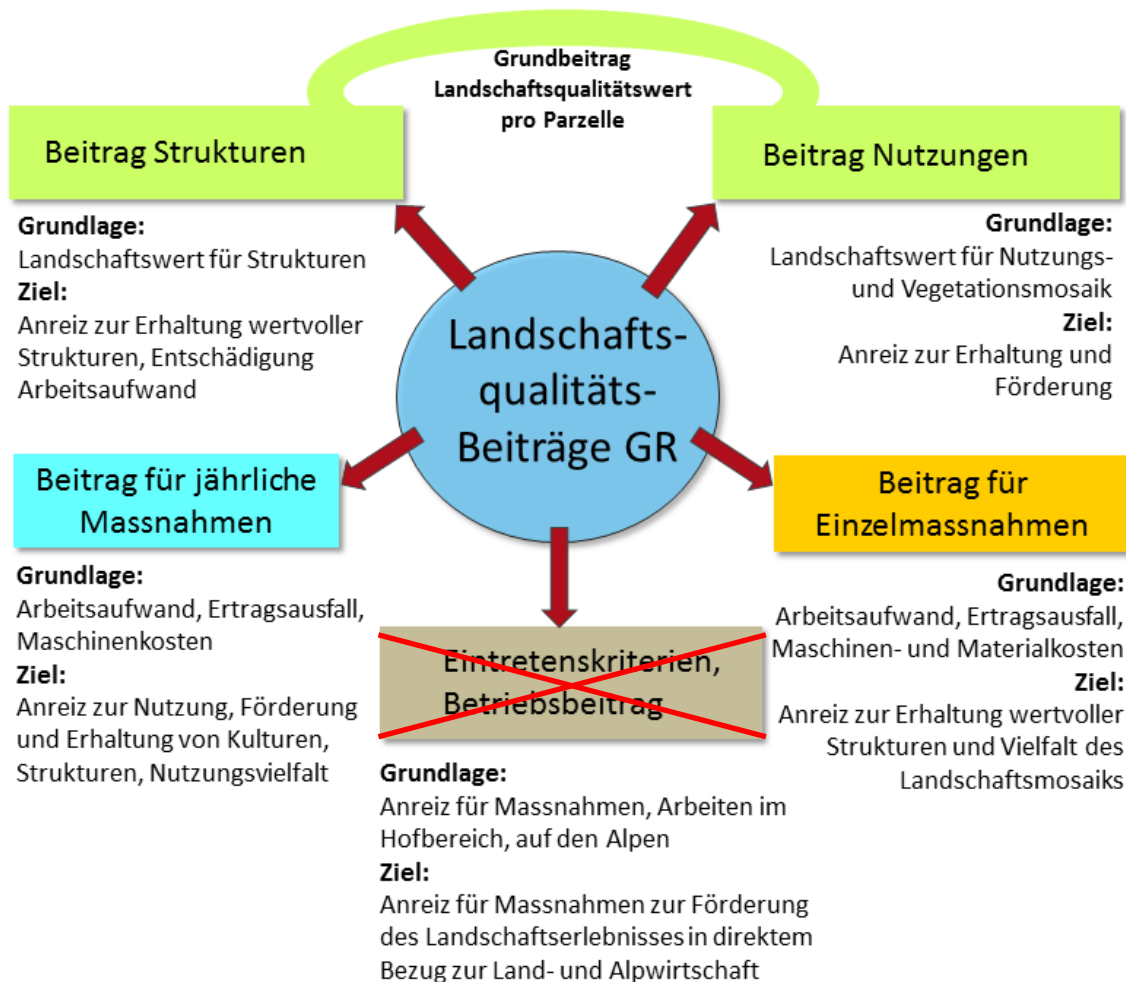


Abb. 8: Beitragsmodell: Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Graubünden. (Eintretenskriterien resp. Landschaftsleistungen werden vorläufig zurückgestellt und erst in der Nachberatung, nach Bewilligung durch Bund und Kanton umgesetzt.)

6.1 Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index) - Grundbeitrag

Der Grundbeitrag stützt sich auf den Strukturreichtum und auf die Nutzung der Flächen innerhalb der Region. Daten, die im Rahmen verschiedener Projekte sowie durch gezielte Begehungen erhoben wurden, erhalten einem Wert zwischen 0 und 6. Dabei stellt die 6 den höchsten Wert dar. Um eine möglichst genaue Bewertung der Lebensräume zu erhalten, werden die Elemente pro Landschaftseinheit bewertet.

Auf Grundlage dieser Bewertung hat der Kanton die Berechnung des LQ-Index durchgeführt. Das genaue Vorgehen dieser Analyse ist im Bericht zur Landschaftsqualität im Kanton GR enthalten. Daher werden hier nur die für das Verständnis wichtigen Punkte beschrieben.

Um die Strukturvielfalt pro Raumeinheit zu analysieren, wird auch die Distanz zwischen den Strukturen berücksichtigt. Dazu wird eine Dichteanalyse im Projektperimeter durchgeführt. Nach Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Daten kann mittels der „Kernel Density Analyse“ der Qualitätswert berechnet werden. Ein 10m grosser Puffer um den LN Perimeter sorgt dafür, dass Randparzellen nicht schlechter bewertet werden. Das Ergebnis wird mit dem Parzellenlayer verschnitten und die Dichtewerte pro Parzelle aufsummiert. Um die Parzellen unabhängig von der jeweiligen Parzellengrösse vergleichbar zu machen, wird der Wert durch die Fläche der Parzellen geteilt.

Für die Auswahl des Nachbarschaftsbereichs wurden verschiedene Varianten im Pilotprojekt und im Rahmen der Umsetzung für den ganzen Kanton Graubünden getestet: 10, 25, 50 und 100 m. Nach der Verifizierung der Ergebnisse fiel die Entscheidung auf einen Einbezug der Nachbarschaftswirkung von 10 Metern.

Je nach berechnetem LQ-Index schwankt der Grundbeitrag pro Parzelle zwischen 0 und 3 Franken.

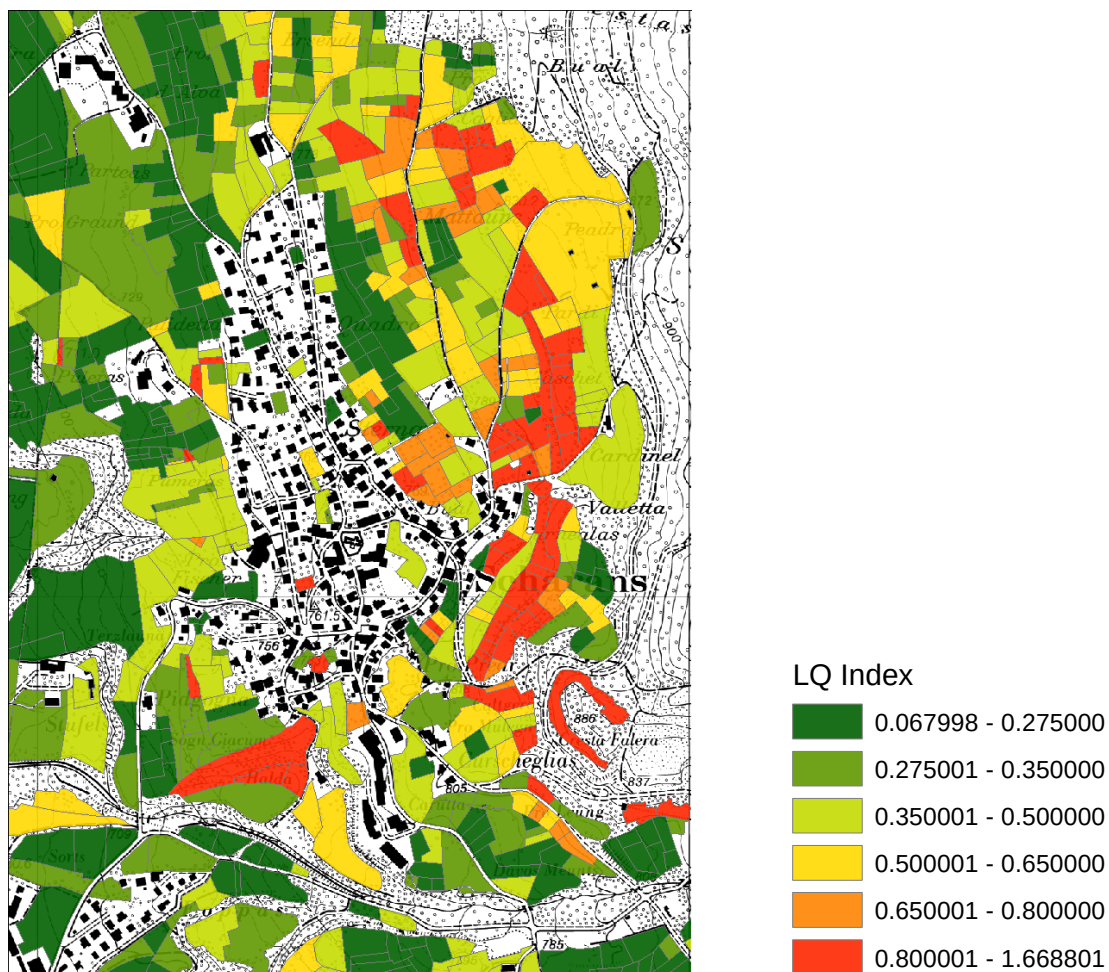


Abb. 9: Landschaftsqualitätswert am Beispiel von Scharans

6.2 Beitrag für jährliche und einmalige Massnahmen

Für die jährlich oder einmalig durchgeführten Massnahmen werden Arbeitsaufwand, Ertragsausfall und Materialkosten entschädigt. Die Beiträge werden dabei grösstenteils vom Kanton berechnet. Erläuterungen liefert der vom Kanton erstellte Bericht. Für stark regionsspezifische Massnahmen werden Beiträge regional berechnet. Dazu werden Erfahrungswerte von Landwirten und Spezialisten herangezogen.

In die Berechnung des Kantons fliessen neben den Kosten für Arbeitsaufwand, Materialkosten und Ertragsausfall auch bereits vorhandene Zahlungen nach dem Landwirtschaftsgesetz ein, sodass gleiche Massnahmen nicht mehrfach entschädigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit mittels der Vergabe eines Anreiz- bzw. Bonusbeitrages einzelne Massnahmen stärker zu fördern. Dieser Bonusbeitrag darf 25% der berechneten Beitragskosten nicht überschreiten.

Nicht bei allen Massnahmen ist es möglich, 100% der Kosten durch Beiträge abzudecken. Ein Beispiel ist der Neubau traditioneller Holzzäune. Dort ist vorgesehen, dass durch die Beiträge 80% der Vollkosten gedeckt werden.

6.3 Beitrag für Landschaftsleistungskriterien bzw. Landschaftsleistungskriterien

Massnahmen, die eine direkte Wirkung auf die Landschaftsqualität haben, aber nicht durch die vorher erwähnten Beitragsarten unterstützt werden, können als Landschaftsleistungen aufgenommen werden. In den Arbeits- und Projektgruppensitzungen wurden diese definiert und zu einer für die gesamte Region gültigen Liste zusammengefasst. Die Betriebe (LN und Sömmerung) können aus der Liste auswählen, welche Leistungen sie bereit sind umzusetzen. Zusammen mit der Projektgruppe können auch weitere Leistungen vorgeschlagen werden, die mit dem Landschaftserlebnis, -verständnis oder der Förderung der Landschaftsqualität zusammenhängen. Pro Leistung gibt es einen Beitrag, der jährlich ausbezahlt wird. Die Umsetzung dieser Beitragsstufe wird erst später nach kantonal ausgearbeitetem System und Bewilligung durch den Bund erfolgen. In folgender Tabelle sind die möglichen Landschaftsleistungen für LN- und Sömmerungsbetriebe enthalten. Die Umsetzung erfolgt erst im Rahmen der Nachberatungen, nach Bewilligung durch den Bund und den Vorgaben des Kantons.

Weiterbildung

- ☐ *Mindestens ein Fortbildungskurs in 8 Jahren*

Bewirtschaftungsmethoden

- ☐ *Gesamtes Futter wildsicher lagern*
- ☐ *Jährliche Ausfütterung auf Maiensässe*
- ☐ *Keinen Heubläser auf dem Betrieb verwenden, Rechen von Hand*
- ☐ *Nutzung der Seilwinde zum Abtransport von Heu*
- ☐ *Mähen von Hand - Sensen (min. 3a)*

Hoffläche

- ☐ *Offene Erdf Flächen im Hofbereich erhalten*
- ☐ *Alte Obstsorten in Obstgarten*
- ☐ *Hofbaum*
- ☐ *Befestigung von Nistkästen (min. 10)*
- ☐ *Rauchschnalben als Nistvögel in den Betriebsgebäuden*
- ☐ *Schnittblumenfeld*
- ☐ *Traditionelles Kunsthandwerk und Aktivitäten (Erstellen von Schindeln, Schränkzäunen, Dengeln von Sensen, Veredeln von Obstbäumen, Most pressen, Hofmetzgerei,...)*

Tiere

- ☐ *Abstellplätze für Bienenvölker zur Verfügung stellen*
- ☐ *Haltung von ProSpecieRara Arten, welche in Graubünden ursprünglich gezüchtet wurden*
- ☐ *Haltung von Bienen*
- ☐ *Mehr als 3 Nutztiergattungen auf dem Betrieb*

Tourismus/Öffentlichkeit

- ☐ *Tag der offenen Stalltür (einmal in 8 Jahren)*
- ☐ *Infotafel zur Landschaftsqualität beim Betrieb*
- ☐ *Exkursion leiten*
- ☐ *Landschaftspflegeleistungen mit Gruppen organisieren*
- ☐ *Übernachtungsmöglichkeit für Touristen*
- ☐ *Hofladen*
- ☐ *Mitorganisation einer Veranstaltung im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes*
- ☐ *Pressearbeit*

Tab. 9: Landschaftsleistungskriterien für Alpen

			Domleschg
		Bewertung	Alp dil Plaun
Grundkriterien	Alp mit Bewirtschaftungskonzept	obligatorisch (in Zukunft)	x
	Richtige Bestossung	obligatorisch	x
Leistung	Beitrag für Infrastrukturen		
	Traditionelles Gebäude mit historischer Bedachung (oder Architekturpreis), welches relevant für die Landschaft ist und sachgerecht renoviert wurde	3	
	aktiv gepflegte traditionelle Elemente		
	Markante Einzelbäume (Wettertannen, Ahornbäume)	1	
	Trockenmauern	1	
	Gemauerte Viehpferche (Einfänge)	1	
	Ruinen	1	
	Steinhaufen (min. 10)	1	
	Traditionelle Brunnen	1	1
	Separater Käsekeller	1	
	Alte Bewässerungskanäle	2	
	Beitrag für Bewirtschaftung		
	Alppersonal (Hirten, Käser)	2	1
	Täglicher Viehtrieb	1	1
	Ausgebildeter Hüt Hund	1	
	Düngung auch mit Mist	2	
	Keine Erschliessung (Materialseilbahn, Fussweg)	2	
	Erschliessung nur mit Naturwegen	2	
	Beitrag für Tierhaltung		
	Min. drei Nutztiergattungen auf der Alp (Ziegen, Schafe, Kühe, Schweine, Hühner, Bienen)	2	2
	Kühe mit Hörnern	1	
	ProSpecieRara Arten	1	
	Tiere mit Schellen	1	1
	Beitrag für Tourismus/Öffentlichkeit		
	Verpflegungsmöglichkeit für Touristen	2	2
	Sichere Mutterkuhalpen für Wanderer	2	
	Übernachtungsmöglichkeit auf der Alp	2	
	Infotafel auf der Alp/Flyer/Broschüren/Website/Facebook	1	
	Pflege von Traditionen (Alpabzug mit geschmückten Kühen, Feste mit Alpmusik)	2	
	Organisation von Pflegeeinsätzen mit Gruppen	3	
	Beitrag für lokale Produkte		
	Verkauf von Produkten	3	
	Verwendung traditioneller Rezepte	1	
	Honigproduktion auf der Alp	1	
	Spezielle attraktive Naturelemente auf der Alp		
	See	2	
	Gletscher	1	
	Natürliche, mäandrierende Bach- oder Flussläufe	1	1
	Gepflegte Lärchweide mit Holzzaunabgrenzung	1	1
	Extrem blumenreiche Weiden oder mit seltenen Blumen	1	1
	Weite offene Landschaft	1	1
	Wertvolles Nutzungsmosaik (4 versch. Biotoptypen, verschieden Nutzungsintensitäten, mähen)	2	2

6.4 Rahmenbedingungen

Vom Bund werden folgende Rahmenbedingungen für die Teilnahme vorgegeben:

- Bezug von Direktzahlungen gemäss Art. 3 bis 25 der Direktzahlungsverordnung (DZV)
- Beitragsberechtigte Flächen gemäss Art. 35, DZV
- Beitragsberechtigte Bewirtschafter gemäss Art. 3, DZV

7 Kosten und Finanzierung

Innerhalb der Projektregion erhalten derzeit 158 Betriebe Direktzahlungen und können somit gemäss den Rahmenbedingungen vom Bund am Projekt teilnehmen. Das Projekt deckt schätzungsweise 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 80% der Sömmerungsfläche ab.

Bis 2017 werden Fr. 133/ha und Fr. 89/NST zur Verfügung gestellt. Diese Beiträge werden voraussichtlich ab 2017 noch angehoben. Die folgende Tabelle zeigt die Kostenzusammenstellung für die Projektregion Domleschg/Heinzenberg.

Tab. 10: Finanzierungsbedarf gemäss den Projektzielen

Zur Verfügung stehende Mittel pro Jahr	ha	NST	Fr./ha	Anteil in %	Fr. MIT BONUS
2014-2017					
max. mögliche Mittel über die LN	4'134		133	100%	549'822
max. mögliche Mittel über die NST		1'157	89	100%	102'973
Total					652'795
Anteil Bund				90%	587'516
Anteil Kanton				10%	65'280
2018-2021					
max. mögliche Mittel über die LN	4'134		360	100%	1'488'240
max. mögliche Mittel über die NST		1'157	240	100%	277'680
Total					1'765'920
Anteil Bund				90%	1'589'328
Anteil Kanton				10%	176'592

Verteilung der Mittel auf verschiedene Bereiche 2014-2017				Anteil in %	Fr.
Grundbeitrag				25%	162'526
Jährliche Massnahmen				60%	388'744.20
Einzelmassnahmen				16%	101'525.00
Total				100%	652'795

Verteilung der Mittel auf verschiedene Bereiche 2017-2018				Anteil in %	Fr.
Grundbeitrag				20%	360'128
Jährliche Massnahmen				23%	408'844
Einzelmassnahmen				46%	820'356
Landschaftsleistungstopf				10%	176'592
Total				100%	1'765'920

Bedarf in 8 Jahren					9'674'860
zur Verfügung stehen:					9'674'860

8 Planung der Umsetzung

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht zu den Landschaftsqualitätsprojekten abgehandelt: ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.

Nach der Genehmigung des Projektes müssen Massnahmen mit Landwirten besprochen und die Verträge ausgearbeitet werden. Die Vertragsverhandlungen mit den Landwirten sind von März bis August geplant. Dabei wird die Strukturgrundlage vervollständigt und Massnahmen besprochen. Die Ausarbeitung, Kontrolle und Unterzeichnung findet parallel statt und wird von April bis August abgewickelt. Die Beiträge werden Ende des Jahres an die Landwirte ausbezahlt.

Tab. 11: Mögliche Umsetzung der Qualitätsprojekte 2014

Arbeitsschritte	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Vorbereitung Kanton												
Vorbereitung Vertragsverhandlung												
Orientierung der Gemeinden												
Vertragsverhandlungen												
Ausarbeitung, Kontrolle, Unterschrift												
Korrekturen												
Auszahlung												

9 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht zu den Landschaftsqualitätsprojekten abgehandelt. ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.

Umsetzungskontrolle

Der Kanton sowie die Landwirte erhalten nach der Vertragsausarbeitung, als Beilage zu den Verträgen, Pläne, auf denen die Vertragsobjekte genau dargestellt sind. Diese Pläne dienen den Landwirten bei der Bewirtschaftung und dem Kanton zur Kontrolle. Wie bei den Vernetzungsprojekten wird die Umsetzungskontrolle vom Flächenbeauftragten ausgeführt. Massnahmen, deren Kontrolle spezifische Fachkenntnisse erfordern, werden durch die jeweilige Fachperson (zum Beispiel dem zuständigen Forstdienst) kontrolliert, unter der Voraussetzung dass diese Beratung auch entschädigt werden kann.

Wirkungskontrolle

Durch die Nachberechnung des LQ-Index bei jeder Vertragsverhandlung kann festgestellt werden, ob Qualität verloren geht oder ob sich die Landschaft in die gewünschte Richtung entwickelt.

Projektevaluation

Ähnlich wie bei den Vernetzungsprojekten ist eine Evaluation des Projektes zur Halbzeit (nach vier Jahren) und nach Ende der Vertragslaufzeit (8 Jahre) vorgesehen. Die Erkenntnisse werden in Form eines Zwischenberichtes bzw. Endberichtes festgehalten.

10 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ALG/ANU (2013): Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (2007): Situationsbericht für die Alpregion Heinzenberg-Domleschg
- Amt für Raumentwicklung (2010): Raumbbeobachtung Kanton Graubünden
- Barandun, P., (2005): Das Domleschg/ La Tumgleastga. Verlag Bündner Monatsblatt.192S.
- Barandun P., (19929. Velden, teas guaulds, pros e pastgiras. Eigenverlag. 155S.
- Giovanoli D., (2003): Alpschermeren und Maiensässe in Graubünden. Haupt Verlag. 536S.
- Küntzel R., (2005): Ingenieur Richard la Nicca (1794-1883). Géomatique Schweiz. S. 126-130
- Mathieu, J., (1992): Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Chronos.367S.
- Plantahof (2009): Ackerbau in Graubünden – Ein Rückblick auf die letzten 10 Jahre
- Plantahof (2010): Portainer Pascumin. Bewirtschaftungsplanung 2010. 15S.
- regioViamala (2006): Projekt Zoja – Regionskiste Viamala. Unveröffentlichter Projektbericht
- Lauber S. et al.(2013): Zukunft der Schweizer Alpwirtschaft. Fakten, Analysen und Denkanstösse aus dem Forschungsprogramm AlpFUTUR. Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt WSL; Zürich Reckenholz, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART. 200S.
- Trifolium (2008): Kulturlandschaftsprojekt Domleschg Schlussbericht 2. Projektphase 2002-2007
- Trifolium (2009): Domleschg Regionales Vernetzungsprojekt. Leitbild 2008-2013
- Trifolium (2010): Vernetzungsprojekt Äusserer Heinzenberg. Projektphase 2 2010-2015
- Trifolium (2010): Vernetzungsprojekt Äusserer Heinzenberg. Schlussbericht 1. Projektphase 2004-2009
- Trifolium (2010): Vernetzungsprojekt Innerer Heinzenberg. Projektphase 2010-2015
- Trifolium (2011): Kulturlandschaft Domleschg Heckenpflegekonzept
- Trifolium (2011): Kulturlandschaft Domleschg Konzept Trockenmauern
- Trifolium (2012): Ziegenprojekt Domleschg. Schlussbericht

Internet

- www.regioviamala.ch
- www.graubuendenkultur.ch
- www.obstverein-gr.ch

- www.naturpark-beverin.ch

Bilder

- Aktuelle Landschaftsfotos: Trifolium
- Historische Bilder: Kulturarchiv Cazis

11 Anhang

- Originalideen zum Landschaftsqualitätsprojekt der Arbeitsgruppen
- Plan 1: Landschaftseinheiten
- Plan 2: LQ Index

Heinzenberg

Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

Entschädigung offene Stalltür
Exkursionen
Bau von Themenwegen
Infotafeln, Lockpfosten finanzieren
Finanzierung von Arbeitseinsätzen
Finanzierung für Gemeindewerk auf Alpen
Förderung von Kuhalpen - Ästhetik

Wald & Hecke

Erhöhung der Entschädigung von Heckenpflege inkl. Laub räumen
Neue Hecken fördern
Waldrandpflege - abgestufter Wald
Erhaltung von Lärchweiden

Weiden/Sömmerung

Verbuschung auf Alpen verhindern
Erhaltung von Lärchweiden
Förderung von Kuhalpen

Ackerbau/Bewirtschaftung

Förderung von Bergackerbau
Förderung der Begleitflora

Obstbäume

Förderung von Neupflanzung und Pflege
Einheimische Sorten fördern

Strukturen

Holzzäune Neubau und
Erhaltung alter Ställe/Hütten
Unterhalt bestehender Wassergräben

Holzbrunnen statt Badewanne

Hofnähe

Siloballen lagerung optimieren

Weiteres

Förderung der Rassen/Artenvielfalt
Schnittzeitpunkt weiter staffeln
Mähtechnik
Mist statt Gülle
Trockenmauern sanieren und Neubau
Glocken am Vieh

Förderung der Bienenhaltung

Domleschg

Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

Romantisches Domleschg, Wege Bänkli zu Ruinen usw.
wilde Mistdeponien verhindern
Landschaftsqualitätslehrpfad
Infotafeln
Differenzen fördern
Sinnliche Landschaft Duftpflanzen
Lockpfosten
Workshop Trockenmauern
Offene Stalltür
Neue Wanderwege - Besucher führen

Wald & Hecke

Lebhäge fördern
Waldweide auslichten
Offenhaltung der Maiensässflächen
Heckenpflege
Waldrandpflege

Weiden/Sömmerung

Beiträge für die Offenhaltung der Weiden
Wanderwege sichern
Waldweiden
Holzzäune

Ackerbau/Bewirtschaftung

Ackerbau fördern
Umgraben mit Wollschweinen
Vielfalt
Kräuter und Heilpflanzen
Alte Sorten
Fruchtfolge
Waldwiesen
Mehraufwand von Waldränder, Hecken, Böschungen, Zäune
entschädigen

Blumenwiesen

Strukturen

Bäche
Trockenmauern erhalten
Bewässerungsgräben
Fledermausquartiere erhalten
Einzelbäume

Obstbäume

Förderung von Neupflanzung und Pflege
Einheimische Sorten fördern
Alleen/Baumreihen

Weiteres

Neophyten besser zurückhalten
Reben kultivieren
Gross wirkende Flächen visuell gliedern
Akkustische Landschaftsqualität
Bienenweide
Rebberge
Subsistenz erhöhen
Verlassene Bauten nutzen
Futterlager wildsicher machen
Bewirtschaftungsbeitrag für Steillagen erhöhen
Siloballen tarnen
alte landwirtschaftliche Gebäude
Schindeldächer
Naturwege (Erdwege) und begrünte Wege
Kühe mit Hörner
Bergheunen/Wildheunen
schöne Holzrollen
Holzbeigen